

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Kolonisation im Innern.

Wenn das Wort ausgesprochen wird: „Kolonisation im Innern“, so weiß Mancher nicht, was er eigentlich davon halten soll. Einer oder der Andere denkt lediglich an die „Arbeiterkolonien“ à la Wilhelmshafen, die ja auch der Kolonisation im Innern dienen, und die, wenn sie in den Reichsbereich übergehen und nach Reichsgesetzen geleitet würden, gewiß erheblich segensreicher wirken könnten. Natürlich müßten sie dann noch zweckentsprechend vermehrt und nicht etwa — was allerdings dann eine drohende Gefahr wäre — zu Strafanstalten degradiert werden. Durch derlei Anstalten können nämlich große Strecken Heide, Sümpfe und Debland der Kultur erworben werden.

Aber wir haben in Deutschland noch eine derartig große Fläche von Debländern, daß solche Arbeiterkolonien dieselbe nur in sehr geringem Grade zu kultivieren vermögen — dazu wäre „freie Arbeit“ erforderlich. Diese Arbeit hätte sich hauptsächlich nach zwei Richtungen hin zu betätigen: in Bewaldung von Hochebenen und Abhängen und in Kanalisation der norddeutschen Tiefebene.

Die rationelle Bewaldung erst noch zu empfehlen, hiesse Eulen nach Athen tragen; Jedermann kennt die kulturelle Bedeutung derselben und weiß, daß die rationelle Bewaldung der beste Damm gegen Ueberschwemmungen, der beste Schutz gegen Ausdörrung des Fruchtlandes und der beste Gesundheitsförderer für die Menschen ist.

Bezüglich der Kanalisation erheben sich von vielen Seiten Bedenken. Dieselbe sei viel zu kostspielig und schade die Eisenbahnen. Der zweite Einwand wird schon dadurch widerlegt, daß jetzt noch überall Konkurrenzbahnen entstehen, die nach Anlage eines Kanalnetzes sogleich unterbleiben dürften. Dann aber befördern die Kanäle lediglich Massengüter, bei denen es nicht auf die Schnelligkeit der Beförderung, sondern auf die Billigkeit ankommt. Gegenwärtig muß noch im ganzen deutschen Norden die westfälische Steinkohle der englischen weichen. Nach Anlage von Kanälen aber wird der Norden die westfälische Steinkohle billiger als die englische, ja die Steinkohle überhaupt billiger erlangen. Dadurch aber würde die gesammte wirtschaftliche Thätigkeit in jenen Gegenden gesteigert werden, von der dann wiederum die Eisenbahnen den Löhnantheil erhielten. Wie mit den Kohlen, so mit dem Eisen; und wie bei diesen Einzeldingen, so in der Gesamtheit.

Wenn man nun aber behauptet, daß die Anlage von Kanälen, zu denen man natürlich auch die wesentlich billigeren Flußregulierungen zu rechnen hat, allzu kostspielig sei, so läßt man einen und wohl den wichtigsten Faktor

außer Betracht, nämlich den ungemein günstigen Einfluß, den ein ausgedehntes Netz von Wasserläufen auf die Landwirtschaft ausübt.

Von Holland weiß man, daß wüste, fast ertraglose, nur äußerst gering besiedelte Moorflächen in blühendes Acker- und Weideland umgewandelt worden sind mit einer dichten und verhältnismäßig wohlhabenden Bevölkerung; und dieses Wunder ist lediglich durch den Bau von Kanälen bewirkt worden.

Die Kanäle bieten nicht nur die Mittel zu einer billigeren und leichteren Abfuhr der Produkte und zur Beschaffung von Düngstoffen, sondern vorzugsweise auch zur Herstellung eines ausgedehnten Systems von Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen. Wir leiden in Deutschland noch sehr Mangel an einer guten Wasser-Ausnutzung und Wasser-Abführung zu landwirtschaftlichen Zwecken; die Landwirtschaft könnte durch Beseitigung dieses Mangels um Vieles ergiebiger gemacht werden. Durch Entwässerung würde mehr Raum für die Besiedelung gewonnen, durch Bewässerung aber würden geringwertige Länderstrecken fruchtbarer werden und die allgemeine Fruchtbarkeit eine bedeutende Förderung erfahren.

Die Erfahrungen, die man in Frankreich gerade über diese Funktion der Kanäle gemacht hat, sind ungemein günstige; die Erhöhung des Bodenwertes überstieg im Durchschnitt die Anlagelosten um das Doppelte — und dasselbe würde in Deutschland der Fall sein.

Wie man da von allzu großer Kostspieligkeit bei Anlage der Kanäle sprechen kann, ist uns unerfindlich.

Bewaldung kahler Hochebenen und Abhänge, Erleichterung des Verkehrs, Bewässerung und Entwässerung der Debländerien durch Anlage von Kanälen — das sollte die nächste Aufgabe Deutschlands in Beziehung auf wirtschaftliche Produktion, auf kulturelle Arbeit sein. Das Vagabundentum und die noch immer übergroße Auswanderung — beide würden nach und nach verschwinden. Natürlich muß bei Einrichtung einer solchen wirtschaftlichen Produktion auch angenommen werden, daß ein gleich rationelles Verfahren in Beziehung auf die wirtschaftliche Distribution angebahnt wird.

Auf die „Kolonisation im Innern“ sollten sich deshalb die Bestrebungen des Volkes und der Reichsregierung werfen, anstatt überseeischen Utopien nachzujagen, die uns, wie wir jetzt schon sehen, das Geld aus den Taschen ziehen und zu blutigen Kämpfen führen.

Wie wäre es, wenn das Deutsche Reich selbst diese Angelegenheit in die mächtige Hand nehme, wenn dem nächsten Reichstage unter Abstrich von 100 Millionen am Militäretat, eine darauf hinczielende Vorlage, gemacht würde? Diese bis-

ponibel gewordenen 100 Millionen Mark würde der Reichstag gewiß mit Freuden zu Waldaufforstungen und Kanalbauten bewilligen. Und wenn dann für jedes Jahr dieselbe Summe in den Etat zu diesem Zwecke eingestellt würde, so könnte man bald schon mit dem Abgeordneten v. Cynern ausrufen: „Es ist eine Lust zu leben!“

Doch werden wir wohl noch lange auf eine solche Reichsthat warten müssen.

Politische Uebersicht.

Dem Reichstage wird — wie gerüchtweise verlautet — in der nächsten Session der abgelehnte Entwurf des Post-Sparkassengesetzes wieder zugehen. Doch soll derselbe vorher einer entsprechenden Umarbeitung unterzogen werden, welche so zeitig vollendet werden soll, daß der Entwurf seit 6 der Postverwaltung dem Reichskanzler früh genug vorgelegt werden kann, um auch die übrigen Instanzen vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages zu durchlaufen. Es läßt sich indes kaum erwarten, daß der Reichstag dem Gesetze, selbst nach einer gründlichen Umgestaltung, seine Zustimmung geben wird, da man nach wie vor im Interesse der Gemeindeparsellen gegen jede Konkurrenz Krone machen dürfte.

Das Gesetz, betr. die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885, wird im gestrigen „Staats Anzeiger“ publiziert. Weiter publiziert das amtliche Blatt das in seinem Urtexte nur aus einer Zeile bestehende Gesetz, wonach die Generalkommission für die Rheinprovinz in Düsseldorf ihren Sitz hat.

Die neuen Dampfer für die subventionierten Linien wird der „Norddeutsche Lloyd“ auf der Werft der Aktien-Gesellschaft „Vulkan“ in Stettin bauen lassen. Es sind drei größere und drei kleinere Dampfer in Auftrag gegeben. Wie es heißt, liefert der „Vulkan“ die größeren Dampfer um je 300 000 Mark, die kleineren um je 90 000 Mark billiger, als die Werften an der Weser. Ob in Stettin den Arbeitern auch ein entsprechender Lohn gezahlt wird, ist nicht gesagt.

Als ein Zeichen der Zeit verdient folgende Eingabe an den Reichskanzler, betreffend die Sonntagsruhe, welche in dem evangelischen Arbeiterverein zu Herne zurulst, bekannt zu werden. Die Eingabe lautet: „Ew. Durchlaucht, als dem hochverehrten Freunde und Gönner unserer Sache, haben sich die ehrerbietigst unterzeichneten Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins zu Herne, im Vertrauen auf Ew. Durchlaucht Billigkeit, den Arbeiter jederzeit zu hören. Noch neulich hat dem evangelischen Arbeiterverein in Bochum Herr Landrath Schmieding dort zugerufen: „Ihr Streben nach Verbesserung Ihrer Lage ist ein vollberechtigtes und entspricht den Worten unseres Reichskanzlers, der dieser Tage im Reichstage gesagt hat: „Ich will den Arbeiter selbst hören“. Lautest Bravo erlangt bei jenen Worten. So wagen wir denn, ohne irgendwie in die Politik eingreifen zu wollen, Ew. Durchlaucht die Erklärung abzugeben, daß wir die obligatorische Befreiung von Sonntagsarbeit als ein durchaus anzustrebendes Ziel und als ein hohes unerforschliches

wieder hebt, hängt an seinem Spiegel, wohl besetzt an den Bootdavids, die Tolle mit Sad und Pack, und naß wie die Wasserratten klettern die letzten von der Brigg an Bord.

Bei Gott, ein knappes Entkommen! sagte der fremde Kapitän, dem Kommandanten des Leoparden, Dickie und den Jannächststehenden die Hand schüttelnd. Sprach schlechtes Englisch obendrein, ich sah aber Wasser in feinen Fenstern, als er nach seinem Schiff hinüberschielte. Armes Ding! war die höchste Zeit gewesen; kamen hinter einander drei See'n, lanterten das Brack kieloberst; ein Knall, als wenn mit zehn Achtundvierzigfündern zugleich gefeuert worden wäre, die zusammengepreßte Luft strömte zwischen den zerprengten Planken hinaus, das Bugspriet hob sich noch einmal steil aus dem tosenden Kessel, und — gute Nacht, Brigg, auf Nimmerwiederssehen, und auf diese Weise sind Passagiere an Bord eines Vereinigte Staaten-Kriegsschiffs gelangt, schloß der Bootsmann mit gehobener Stimme seinen Vortrag, indem er einen vielsagenden Blick auf den Lotsen warf.

Dieser hielt den Blick ruhig aus, nahm sobann sein Glas, stieß mit demselben an das Raft's, und es dann emporhebend, rief er aus:

„Auf das Wohl des Leoparden und seiner Besatzung!“
„Auf das Wohl des Leoparden und seiner Besatzung!“
antwortete im Chor die ganze Gesellschaft. Die Bläser klirrten, und während Alle in tiefen Zügen tranken, lästete Jim Raft dankend seinen Hut, worauf er, um seinem Danke mehr Nachdruck zu geben, sein Glas bis auf den letzten Tropfen leer trank.

„Also auch Schürzen befanden sich unter den Schiffbrüchigen?“ fragte der Stelzfuß, sobald wieder einige Ruhe eingetreten war.

„Bereitet wurden der Kapitän und seine Mannschaft, nebst allen Schiffspapieren.“ schnarrte Raft im Geschäftston, indem er an den Fingern zu zählen begann; ferner die Passagiere, zehn an der Zahl, nebst ihrem werthvollsten Eigenthum. Hatten die Tolle fast bis an den Rand vollgestaut. Dann aber, jedoch schon mit in die zehn eingerechnet, zwei Schürzen. Die eine, ein altes Leuchtschiff, dürr, wie eine Loge, die seit Jahren

Feuilleton.

Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung

von

Waldwin Möllhausen.

(Fortsetzung.)

„Püttet die Barlasse sehen sollen,“ sprach er, „wollte zuerst nicht fort, kam aber gerade zur rechten Zeit eine andere See, hob sie hoch empor, warf sie in 'nen Richter und nicht 'ne Ruderpinne von ihr habe ich wiedergesehen.“

„Hurrah! brüllen die Matrosen, Hurrah!“ antworten sechs dünne Stimmen von dem Brack. Ja, war'n noch der Kapitän, ein Steuermann, zwei Matrosen und zwei Passagiere, hier deutete Raft mit der Spitze seiner Peise nach dem andern Gemach hinüber, „auf dem Brack zurückgeblieben. Hatten keinen Platz mehr in der Barlasse gefunden, und wollten auch wohl noch die Schiffspapiere und ihr Geld retten. War eine schwedische Brigg, eigentlich kein Passagierschiff, hatte aber einige Kajütpassagiere mitgenommen. Arbeitet der Leopard also prächtig; hält sich genau in Kabellänge von dem Brack, welches, nach dem Stillstehen der Pumpen, schnell tiefer und tiefer sinkt und, sich auf die Seite legend, von einer See nach der anderen überschüttet wird. Bei Gott! keine schöne Lage, in welcher sich die Zurückgebliebenen befanden. Hatten aber den Kopf nicht verloren, mußten schon manchen Südwestler kennen gelernt haben. „Alle Mann zum Heizen der Heckjolle!“ bräit der Kapitän der Brigg durch's Sprachrohr. Versteh' sogleich seine Absicht und denke: ist kein Junge von gestern; laufe aber nach dem Achterschiff, um Blöcke und Laue von den Bootdavids klaren zu helfen. Alles fertig im Zwinkern eines Auges. Die Blöcke mit den Galen und den durchlaufenden Laue werden an der Außenseite des Schiffs herumgezogen, Wurfleinen an denselben befestigt, und wiederum stehen ein Duzend brauer Barschen auf den Schanzen, die zusammengerollten Leinen in der Hand —

„Gut Glück, Euch Allen, und 'nen warmen Hasen auf Eure alten Tage!“ unterbrach Raft sich selbst, das Glas emporhebend und es dann auf einen Zug leerend.

Seine Zuhörer thaten ihm aus vollem Herzen Bescheid, sanken aber gleich wieder in ihre Ruhe zurück, um dem alten eigenwilligen Seehunde nicht die Lust am Erzählen zu verderben.

Dieser blieb indessen so lange schweigend sitzen, bis der Stelzfuß sein Glas wieder gefüllt hatte, und nachdem er sodann den dampfenden Trank eine Weile prüfend gegen das Licht gehalten, in der That aber nur durch die beiden offenstehenden Thüren geschielte, nahm er den Faden seiner Erzählung wieder auf:

„Den Leuten auf dem Brack war es unterdessen gelungen, ihre Heckjolle hart an den Rand der theilweise niedergebroschenen Schanzverleibung zu bringen, wo sie sich beim Sinken der See'n keine zwei Fuß über dem Wasser befanden. Hatten nicht viel Zeit zu verlieren, oder die über dem Brack brandenden Seen hätten mit ihrem Sprühwasser die Tolle gefüllt, noch eh' sie flott geworden. Dauerte auch nicht lange, saßen Alle in der Tolle drin und arbeiteten mit Handspeichen und Kertzen an dem Rest der Schanzverleibung; hörte auf dem Leopard, wie das Holz splitterte. Da, als eine See das Brack hob und wie 'nen Wurfanker in den Kessel hinabschleuderte, ein lautes Krachen, und dahin slog die Heckjolle auf den Kamm der nächsten See, als hätte sie gleich zum Himmel fahren wollen.“

„Alles wieder still, bei Gott! nichts zu hören, als das bischen Wasserplätschern, und das Pfeifen der Bö zwischen dem Tallewerk.“

„Heran kommt die See, heran kommt die Tolle; der Leopard wühlt sich in's Wasser hinein, wie eine Muckhenne in ihr Nest. Alles fertig! Los die Leinen! Hurrah für die lustigen Sterne und Streifen! Die Leinen haben gefaßt, zwölf Arme ziehen die Blöcke nach sich, und eh' die See unter dem Steuer des Leoparden fortrollt, sitzen die Galen in den Ringen der Tolle. Das ist originell! Heiß an! Drei Dupend gesunde Theerjacken laufen mit den straffen Laue nach vorne; der Leopard nestelt sich tiefer in das Federbett des Schaumkessels, und als die nächste See ihn

Gut für jeden Arbeiter ansehen.“ Wie man sieht, leisten selbst die Treuesten der Treuen, die pietistisch angehauchten, von dem „Güte“ des Sozialismus streng bewachten Klienten der Geistlichkeit dem Fürsten Bismarck auf seinem manchesterlichen Feldzuge gegen das Arbeiterausgehungs keine Heeresfolge. Solche Symptome des erwachenden Bewusstseins verdienen Beachtung.

Der Nothstand der Landwirtschaft bildet eine stehende Rubrik in den Presorganen der Agrarier. Wie leugnen durchaus nicht, daß ein solcher vorhanden ist, wohl aber bestreiten wir den Vertretern des Großgrundbesitzes das Recht, sich als Verfechter der thätig bedrängten Landwirthe darzustellen. Durch Kreditnoth, durch Ueberfischung, durch Mangel an derjenigen technischen Vollendung der Arbeitsmittel, die erforderlich ist, um erfolgreich zu arbeiten, zeichnet sich die große Masse der Kleingrundbesitzer, der kleine Bauernstand aus. Wie auf dem Gebiete der Industrie, so gelangt auch in der Landwirtschaft zum Siege die Maschine und ihr Beherrscher, der Kapitalist. Die kapitalistische Betriebsweise verlangt solche bedeutende Mittel, daß nur die Latifundienbesitzer im Stande sind, sie durchzuführen. Sie laugen den mittleren und kleinen Besitz allmählich auf, und im Laufe der Zeit sollzieht sich auch in Deutschland der Prozeß, der in England bereits so gut wie abgeschlossen ist, die Vermichtung der kleinen Grundgüter und die Bildung einer geringen Anzahl Landeigner, die über den gesammten Grund und Boden unumschränkt gebieten. Die deutschen Landbarone verquiden diplomatisch-schlau ihre Interessen mit denen der Bauern und verstehen es, Urtheilslose zu täuschen. Denn Großgrundbesitzer wie Kleingrundbesitzer gehören ja in Wirklichkeit zu einander ebenso entgegengesetzten Interessengruppen, wie Großkapitalist und Kleinmeister. Da die Agrarier jetzt im Parlament die erste Geige spielen, haben sie sich durch Getreide- und Viehzölle eine neue glänzende Extracommune auf Kosten der großen Masse gesichert, alles scheinbar im Interesse der Landwirtschaft. Daß sie aber gar nicht so schlecht sich befinden, beweist folgende Uebersicht, die wir einem ultramontanen Blatte Bayerns entnehmen. An den Vergantungen ländlicher Besitzungen, heißt es da, in Bayern und in den letzten vier Jahren nehmen die kleinen Anwesen bis zu 10 Ha. mit 69,7 Prozent, die mittleren Anwesen 10—100 Ha. mit 30,6 Prozent, die großen Anwesen über 100 Ha. gar nicht Theil. Nach Verhältnis der verganteten Fläche war im Jahre 1883 der kleine Grundbesitz betheiligt mit 27,9 Prozent, der mittlere mit 72,1 Prozent, der große gar nicht. In den Jahren 1880—84 treffen in Prozenten von den verganteten Flächen auf den

	1880	1881	1882	1883
kleinen Besitz	20,65	22,56	24,78	27,91
mittleren Besitz	68,27	67,08	71,97	72,09
größeren Besitz	11,08	10,36	3,75	—

Man sieht, daß die Zahl der dem Bankrott verfallenen Anwesen aus dem kleinen und mittleren Grundbesitz von Jahr zu Jahr gestiegen ist, während die Lage des Großgrundbesitzes in steigendem Maße sich gebessert hat. Die oben angeführten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Schutzzölle werden den Untergang der Kleingrundbesitzer nur noch beschleunigen; der Beweis, daß sie an dem Profit der Zölle keinen Antheil haben, ist so oft erbracht worden, daß es überflüssig ist, ihn noch einmal zu führen. Was es also mit den Veremien der Agrarier auf sich hat, kann man nach dem eben Mitgetheilten in die Worte zusammenfassen: Humbug, getrieben zu Nutzen und Frommen der Großgrundbesitzer auf Kosten der kleinen Landwirthe.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines neuen deutschen Bahnpolizei-Reglements zugegangen, dessen Bestimmungen von allgemeinem Interesse sind. So lautet der § 8 des Reglements: Für jede Lokomotive ist nach Maßgabe ihrer Bauart eine Geschwindigkeit vorzuschreiben, welche in Rücksicht auf die Sicherheit niemals überschritten werden darf. Diese Maximalgeschwindigkeit muß an der Maschine angezeichnet sein. An jedem Lokomotivkessel muß sich eine Einrichtung zum Anschluß eines Kontrollmanometers befinden, durch welches die Belastung der Sicherheitsventile und die Richtigkeit der Federwaagen und Manometer geprüft werden kann. Diese Bestimmung ergibt sich aus den Vorschriften der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlage von Dampfmaschinen aus 1871. Neu ist folgende Bestimmung: Diejenigen Lokomotiven, welche zur Beförderung von Personenzügen mit mehr als 60 Kilometer Geschwindigkeit in der Stunde dienen, müssen mit Vorrichtungen versehen sein, welche es ermöglichen, daß die Tenderbremse sowohl vom Heizer mit der Hand bedient, als auch zugleich mit den Wagenbremsen vom Führerstande aus in Thätigkeit gesetzt werden kann; eine Bestimmung, die im Interesse der Sicherheit des Betriebes für schnellfahrende Personenzüge für erforderlich erachtet worden ist.

Den Arbeitsverdienst der Gefangenen betreffend, hat der Minister des Innern unter dem 6. d. nachstehende Verfügung erlassen: „Den Gefangenen steht ein rechtlicher Anspruch auf Bewährung eines Antheils am Arbeitsverdienst nicht zu, jener Antheil hat vielmehr lediglich die Natur eines Geschenke zu dem Zwecke, die Gefangenen zum Fleiß anzuspornen und ihnen bei der Entlassung eine Beihilfe zum besseren Fort-

kommen zu gewähren. Diefem Grundsatz entsprechend, ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1840 (Gef. S. 1841 S. 52) bestimmt worden, daß derjenige Antheil am Arbeitsverdienst, welcher in den Straf- und Gefängniß-Anstalten grundsätzlich den Sträflingen und Gefangenen während der Dauer ihrer Strafzeit oder Haft zustiehet, niemals für deren Gläubiger ein Gegenstand des Arrestschlages oder der Beschlagnahme im Wege der Exekution sein soll. Es sind neuerdings aber Zweifel entstanden, ob diese Bestimmung nach Emanation der neuen Civil-Prozessordnung noch zu Recht besteht oder durch § 749 derselben aufgehoben ist. Im Hinblick hierauf bestimmt der Herr Minister, um die in Rede stehenden Antheile vor Beschlagnahmen im Wege der Exekution sicher zu stellen, daß die Arbeitsprämien fernerhin in allen Straf- und Gefängniß-Anstalten seines Ressorts erst durch die Aushändigung an die Gefangenen in das Eigenthum derselben übergehen und bis zu diesem Zeitpunkte nur notirt resp. asseruirt werden, nächst die Auszahlung oder die anderweitige Disposition über dieselben von dem Ermessen der betreffenden vorgesetzten Behörde abhängt. Es ist selbstverständlich, daß durch die vorstehende, lediglich im Interesse der betheiligten Gefangenen getroffene Bestimmung eine Aenderung in der bisherigen Verwendung der Arbeitsprämien nicht herbeigeführt werden soll, und daß den Gefangenen nach wie vor aus den für sie notirten und asseruirtten Arbeitsprämien Beträge zur Beschaffung von Zusatznahrungsmitteln oder sonstigen erlaubten Gegenständen, zur Unterstützung ihrer Angehörigen u. dergleichen überwiesen werden dürfen, resp. daß das oben erwähnte Ermessen der betreffenden vorgesetzten Behörde nicht etwa als die Befugniß zu willkürlicher Vorenthaltung der Arbeitsprämien aufzufassen ist.“

Die Ergänzungswahlen für den Landtag im Königreich Sachsen finden nach einer amtlichen Mittheilung des amtlichen „Dresdener Journals“ im September statt. Im sächsischen Landtage sitzen bekanntlich bereits mehrere Sozialdemokraten. Die Wahlbestimmungen sind entschieden günstiger als wie in manchen anderen Staaten, z. B. Preußen. Die Wahl ist direkt und geheim, bei den preussischen Landtagswahlen ist bekanntlich gerade das Gegentheil der Fall. Das aktive Wahlrecht ist freilich auch von der Zahlung einer bestimmten Steuerquote abhängig. Um gewählt zu werden, ist nur die relative Majorität der abgegebenen Stimmen, nicht die absolute Majorität, wie bei den Reichstagswahlen und den preussischen Landtagswahlen, nothwendig. Die sächsische II. Kammer zählt 80 Abgeordnete, Dresden wählt hier von 5, Leipzig 3 und Chemnitz 2. Nach der Verfassung scheidet alle 2 Jahre ein Drittel aller Abgeordneten aus. Zum ersten Mal gelang es 1877 den Sozialdemokraten, einem der Jünger, dem Advolaten Freitag das Mandat zur zweiten Kammer zu verschaffen, bei den Ergänzungswahlen im September 1879 stieg die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter auf drei, zu dem Advolaten Freitag kamen noch Viehrecht und der Adokat Butterich. Die Kammer setzte sich 1879 aus 40 Konservativen, 20 Nationalliberalen, 17 Fortschrittlichen und den 3 Sozialdemokraten zusammen. Die Sozialdemokraten erlangten 1881 noch für Bebel einen Sitz, 1883 ging zwar das Mandat von Freitag, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, verloren, dafür errangen aber die Sozialdemokraten in Chemnitz den Sieg; gewählt wurde hier der Reichstagsabgeordnete v. Vollmar. Die verschiedenen Parteien rüsten sich bereits zur bevorstehenden Wahl. Im Wahlkreise Chemnitz-Vand steht der Sozialdemokrat Meyer dem konservativen Kreissekretär Möbius gegenüber. Liberale und Konservative wollen sich überall da, wo sie einen Sozialdemokraten als Gegner haben, zu einer „Ordnungspartei“ verbinden.

An dem internationalen Telegraphen-Kongreß, welcher am 10. August in Berlin zusammengetreten wird, werden auch die großen Telegraphen-Gesellschaften, welche eine internationale Stellung einnehmen, Theil nehmen, jedoch ohne Stimmrecht. Diese Konzeption hat man gemacht, weil die bedeutenden Interessen, welche jene Gesellschaften vertreten, denselben einen Anspruch darauf verleihen, ihre Ansichten und Wünsche dem Kongreß vorzutragen. Der Einwand Rußlands und Frankreichs, daß die Zulassung der Telegraphen-Gesellschaften die Konkurrenzfreiheit auf die Tagesordnung bringen und die Schwierigkeiten der Berathung erhöhen würde, fand nicht die Zustimmung der übrigen Staaten. Auch Bayern wird auf dem Kongreß vertreten sein und zwar auf Grund der Nr. XI des Hauptprotokolls zu dem Verträge vom 23. November 1870, betreffend den Beitritt Bayerns zur Verfassung des deutschen Bundes, wonach bei dem Abschluß von Post- und Telegraphen-Verträgen mit außerdeutschen Staaten zur Wahrung der besonderen Landesinteressen ein Vertreter Bayerns zugezogen werden soll.

Oesterreich Ungarn.
Ueber die Verschiedenheit der sozialen Stellung, welche die Mitglieder des neuen Abgeordnetenhauses im bürgerlichen Leben einnehmen, gewährt nachstehende Darstellung einen Ueberblick. Der neuen Legislaturperiode gehören an: 6 Minister in Aktivität und 5 Minister außer Dienst, 1 außerordentlicher Gesandter außer Dienst, 1 Sektionschef außer Dienst, 2 Hofräthe vom Oeffentlichen und Kassationshofe und 2 Hofräthe vom Verwaltungsgerichtshofe, 2 aktive Hofräthe und

es dem Bootsmann leicht, sich den spähenden Blicken zu entziehen, welche die von ihm Verfolgten zuweilen rückwärts sendeten. Daß aber auf der entgegengesetzten Seite der Straße Jemand ihnen im Schatten der Häuser nachschleichen könne, bedachten sie nicht. Sie hatten Niemanden aus der Schänke treten sehen und fühlten sich daher beruhigt; vielleicht daß sie auch dem vierströtigen Bootsmann nicht Verschlagenheit genug zutrauten, oder ihn auch durch unmäßigen Genuß berausender Getränke für unfähig zum näheren Spioniren hielten.

Sie hatten die Richtung eingeschlagen, in welcher sie gekommen waren, und verfolgten eifertig, aber schweigend ihren Weg. Sobald sie aber die Ecke der Hauptstraße erreichten, verweilten sie einen Augenblick, um noch einmal rückwärts zu lauschen. Raft bemerkte ihre Bewegung und schmeigte sich dicht an eine verschlossene Thür, wo schwarze Schatten seine Gestalt gleichsam in sich aufnahmen. Die Blicke der beiden Männer glitten daher über ihn hin, und da dieselben in der vereinsamten Gasse nur wenige Menschen gewahrten, die unbekümmert Einer um den Andern ihres Weges gingen, glaubten sie sich von der Gegenwart des ihnen lästigen Seemanns befreit. Sie setzten also ihre Wanderung mit weniger Eile fort und bogen um die Ecke der Gasse herum in die Hauptstraße ein, die in fast gerader Linie nach dem Broadway hinaus führte.

Sie waren bald wieder in eine sehr eifrige Unterhaltung vertieft; dicht hinter ihnen aber glitt nach der anderen Seite der Straße hinüber Jim Raft. Derselbe eilte dann so weit vor, daß er sich fast in gleicher Höhe mit ihnen befand. Auf den breiten Bürgersteigen herrschte ein sehr reges Leben und Gedränge; er hatte daher um so weniger eine Einbedung zu befürchten, brauchte also die von ihm Beobachteten keinen Moment aus den Augen zu verlieren.

Und so wanderten die drei Männer dahin, Jeder beschäftigt mit seinen eigenen Gedanken, bis sie endlich den in vollem Glanz prangenden Broadway erreichten. Dort auf dem breiten Trottoir standen die beiden Schweden still, und aus den Bewegungen ihrer Arme, mit welchen sie ihre Worte begleiteten, glaubte der Bootsmann zu errathen, daß

1 Hofrath außer Dienst, 2 Legationsräthe außer Dienst, 1 Konsul außer Dienst, 1 Landeshauptmann, 2 Kreisgerichtspräsidenten, 3 Oberlandesgerichtsräthe, 1 Ober-Finanzrath außer Dienst, 1 Statthalterrath in Aktivität und 1 Statthalterrath außer Dienst, 1 Sanitätsrath, 2 Landesgerichtsräthe, 1 Bezirkskommissar und 1 Gerichtsauskultant (Adalbert Graf Schönborn). Ferner vom Beamtenstande noch: 1 Eisenbahn-Generaldirektor und 1 Eisenbahndirektor außer Dienst, 1 Hofrath, 1 Wirtschaftsrath, 1 Baurath, 1 Magistrats- und 1 Handelskammersekretär, 1 Fabrikdirektor und 1 Justizfabrik-Inspektor. Der Beamtenstand ist demnach in neuen Maße in der numerischen Stärke von 46 und zwar durch 37 Staatsbeamte (wovon 24 in Aktivität und 13 außer Dienst), 2 öffentliche Beamte und 7 Privatbeamte vertreten. Der Lehrstand ist in neuen Abgeordnetenhaus durch 22 Mitglieder repräsentirt, und zwar durch 10 Universitätsprofessoren, 7 Gymnasialprofessoren, 1 Handelsakademiedirektor, 1 Ober-Realschuldirektor, 1 Realschuldirektor, 1 Lehrerseminardirektor und Realschulinspektor. Geistliche zählt das neue Haus 24, davon sind: 18 römisch-katholische, 2 griechisch-katholische, 1 Konfistorial-Konviktsrath, 1 ruthenischer Domherr, 1 Superintendent und 1 Bezirksrabbiner. Ferner zählt das neue Parlament: 19 Justizräthe, 3 Bankiers, 4 Kaufleute, 8 Notare, 41 Advokaten, 7 Aerzte, 1 Apotheker, 3 Schriftsteller und Journalisten, 1 Ingenieur, 120 Gutsbesitzer, 41 Realitätenbesitzer, 6 Privatiers, 2 Buchdruckerbesitzer, 1 Baumeister, 1 Photograph und 1 Schneider. — Von diesen 351 Gewählten haben 103 den akademischen Grad „Doktor“ erlangt. Von den bisher gewählten 351 Deputirten gehören nicht weniger als 132 — also nahezu ein Drittel der Gesamtzahl — dem Adelsstande an. — Eine treffliche Volksrepräsentation!

Schweiz.

Der Protest gegen die Ausweisung der 21 Anarchisten, welcher in der in Berlin stattgefundenen Versammlung gefaßt wurde, nachdem der Bundesanwalt Müller über dies Ergebnis der Untersuchung gegen die Anarchisten einen Vortrag gehalten hatte, veranlaßt den Berner „Bund“ zu folgender Ankündigung: „Der Protest, den dieser tolle Haufen von Ausländern gegen die Ausweisung von Landesfremden durch den Bundesrath erließ, ist natürlich ein werthloser Papierwisch. Wenn auch die Untersuchung keine Anhaltspunkte ergeben hat, welche ein strafrechtliches Einschreiten begründen konnten, so hatten sich doch Manche, die in Untersuchung standen, derart kompromittirt, daß der Bundesrath sich für verpflichtet erachtete, ihnen, von dem ihm zustehenden Rechte der polizeilichen Ausweisung Gebrauch zu machen. Dieses Recht ist dem Bundesrath seit dem Bestehen der Eidgenossenschaft verfassungsmäßig eingeräumt, und er wird sich dasselbe sicherlich nicht schmälern lassen durch fremde Äußerungen, die in unserem Lande bloß als gebudelt erscheinen und einen staatsrechtlichen Anspruch auf den Willkür unserer politischen Freiheiten, soweit er nicht durch internationale Verträge limitirt ist, nicht erheben können. Der Bundesrath wird vielmehr, wenn es ihm im Interesse der Eidgenossenschaft als nothwendig erscheint, von dem Ausweisungsrechte auch weiterhin Gebrauch machen. Die Rekrähe der Schreihähne, die am letzten Sonnabend im „Kaffi“ (Versammlungslokal) in ekelhafter Weise ihrer Sympathie mit den Anarchisten in Deutschland und Oesterreich offen Ausdruck gegeben wagten, möchten wir nach dieser Richtung hin der speziellen Aufmerksamkeit der eidgenössischen Exekution empfehlen.“

Amerika.

Angehts der neuerdings ausgedruckenen Indianer-Überreden dürfte es interessant sein zu erfahren, was eine neue Bundesanleihe in der letzten Session eingeleitete Kommission über das Verwaltungssystem der zivilisirten Indianerstämme berichtet weiß. Die „Amerik. Corr.“ schreibt hierüber: Das Verwaltungssystem der verschiedenen Stämme ist der Form nach ein demokratisches, an dessen Spitze ein gewählter Oberhäuptling steht. Die Legislative beruht in einem ebenfalls gewählten Ober- und Unterhaus, welches alljährlich zusammentritt. Ebenso gehen auch die Richter aus der Wahl der Bevölkerung hervor und Verbrecher werden in derselben Weise wie dies bei den Weißen der Fall, prozessirt und bestraft. Obfese in Bezug auf die Eintreibung von Schulden fehlen, und zwar deswegen, weil die Indianer Ehrgefühl genug haben, um ihre Schulden stets freiwillig zu bezahlen. . . . Fünftägige Prügeln ihrer Einkünfte verwenden die Cherokee für Unterrichtswecken. Sobald 13 Kinder zusammen sind, wird eine Schule gehalten und ein Lehrer angestellt. Im Territorium bestehen „Colleges“, eins für Mädchen und eins für Knaben, und die Verwaltung der Stämme bezahlt nicht nur die Ausgaben für die Errichtung der Schulhäuser, sowie die Saläre der Lehrer, sondern sie sorgt auch für die Kleidung und Beföstigung der Schüler. Alljährlich werden diejenigen Schüler, welche die Institute absolvirt, auf Kosten der Verwaltung nach den Colleges in Yale, Dartmouth u. dergleichen. . . . Der Unions-Regierung, welche alle Verträge gehalten, tragen die Cherokee-Indianer das größte Vertrauen entgegen, glauben jedoch, daß die Zulassung weißer Kolonisten zu den Indianer-Reservationen

sie über irgend einen Gegenstand verschiedene Meinungen hegten und vergeblich eine Einigung herbeizuführen strebten. Das Gedränge und das Stößen, welchem sie daselbst ausgesetzt waren, mochte sie indessen zu sehr stören, denn sie begaben sich sehr bald schräg nach dem Rathhausplatz hinüber, wo sie unter den dichtbelaubten Bäumen ihren Spaziergang fortsetzten.

Jim Raft, daran gewöhnt, seine Augen in der Dunkelheit zu gebrauchen, war ihnen auch dorthin nachgefolgt, und sich abwärts im Schatten der Bäume haltend, schritt er in einiger Entfernung von ihnen geduldig auf und ab, die eigenartigen Bewegungen mit seemännischer Pünktlichkeit nach den ihrigen abmessend.

Die Zeit verstrich; die Rathhausuhr schlug neun, und noch immer erging sich das seltsame Paar unter den Bäumen. Es schlug ein Viertel, Raft suchte einige Male vor sich hin, doch keine Aenderung kam in das Benehmen der beiden Passagiere.

Als aber die Glockenschläge halb zehn anmeldeten, belehrten sie plötzlich auf ihrem Spazierwege um, und mit um ein Versäumnis einzuholen, eilten sie nach dem nordwestlichen Winkel des Platzes hinüber. Dort angekommen, bogen sie, ohne sich zu besinnen, mit der Sicherheit von ortskundigen Leuten, in die mit dem Broadway fast parallel laufende breite Straße ein und, augenscheinlich weniger von anderen Fußgängern behindert zu werden, schritten sie auf dem leeren Schienenwege der Pferdeschienen davon.

Ihre Bewegungen waren übrigens jetzt so schnell geworden, daß es Raft die größte Mühe kostete, in ihrer Nähe zu bleiben, und nur ihrem großen Sicherheitsgefühl verdankte er es, daß sie den langen Seemann nicht bemerkten, der, um sie nicht aus den Augen zu verlieren, ebenfalls die Bahn zu seinem Wege gewählt hatte.

Plötzlich aber wendeten sie sich kurz nach links in die engen Querstraße zu, welche in einem Bogen dem Broadway wieder zuführte und im nächsten Augenblick verbargen sie die dichten Reihen der Fußgänger, zwischen welchen sie hindurchdrängten.

(Fortsetzung folgt.)

stell ihre, Dagegen h kämme du des Ernats Eigentum dem betref Recht zu, i peigt, daß im Umkrei gemacht, u geschloßen, dessen abso hinterlassen hat er na das Terrai die nicht zu Sobald er wieder an i mulation g Gefahr der torium lei scheren F Eubens F gemieken. von der Un einziger An angewiesen Die Unruh sondern be Schenness, Alles unter

Zur 1 November 2 Wähler do Wie einget Bahrecht Die 19 und und wird

Bähler meinde gege Deseiben m angebracht nicht berü Wir m sam, daß t Wohniges selbes zu werden und vorübergebe lung aber r bezogen ab den sind.

Da fte geseit h vollkennung und sich die Arbeiterpart darauf hinn 14 im Gan 19 wahlen“

Die N Stadtrath de die Aus erachtet ist. voranderten September)

Das P lichte Preu ungestens der Steuer betrages die Steuer leit recht auszun haben wohnenden. jahre in E gelochten (mpfanden), w empfangen also als all ihrem Wah für die P ihre Namen

r. Die gang außer Leben und Menschen r man die stotele, da denen über wert mit a werden wib gende Zeit viel andere seiner Fabri bationen de Beschlagne eine Vorur Langweilte mehr in A theilungsw malt und l ich nicht frechen d ein und d der Anla Engegnung bau, aber auf Schuld nisttrafe er die Sache Anwalt.

Raaf, wö erkannt we juristisches von der be denken, w nar. Abe

Die gung außer Leben und Menschen r man die stotele, da denen über wert mit a werden wib gende Zeit viel andere seiner Fabri bationen de Beschlagne eine Vorur Langweilte mehr in A theilungsw malt und l ich nicht frechen d ein und d der Anla Engegnung bau, aber auf Schuld nisttrafe er die Sache Anwalt.

Dienst, der Indianer, Regierung untergraben könne. Dagegen haben sie gegen die Anheftung anderer Indianer-Name durchaus nichts einzuwenden. . . . Nach der Ansicht des Senators Ingalls haben die Cherokee die Land- und Eigentumsfrage ideell gelöst. Das gesamte Terrain gehört dem betreffenden Stamm, aber jedem Mitgliede steht das Recht zu, so viel Land, als er will, urbar zu machen, vorausgesetzt, daß er keinem anderen Indianer auf ein Viertel Meile im Umkreise ins Gehege kommt. Diese Klausel ist deshalb gemacht, um die Tendenz, sich in kleine Gemeinden zusammenzuschließen, zu durchbrechen. Der Bauer des Landes wird dessen absoluter Eigentümer und kann dasselbe seinen Kindern hinterlassen oder einem anderen Bürger verkaufen. Ueberhaupt kann er nach Gutdünken darüber verfügen, vorausgesetzt, daß das Terrain nicht an auswärtige, d. h. an solche Indianer, die nicht zu dem betreffenden Stamme gehören, verkauft wird. Sobald er aufhört, das Land zu kultivieren, fällt dasselbe wieder an die Gesamtheit zurück. Dadurch wird die Akkumulation großer Landkomplexe in einer einzigen Hand und die Gefahr der Landmonopole beseitigt. Die im Indianer-Territorium lebenden ehemaligen Negerklaven sollen sich einer besseren Behandlung erfreuen, als in vielen Theilen des Südens der Union und volle bürgerliche und politische Freiheit genießen. Unter den 70,000 Indianern, welche jenes ihnen von der Union zugewiesene Gebiet bewohnen, befände sich kein einziger Armer. Niemand sei auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen und Jedermann besitze sein eigenes Heim. . . . Die Unruhen erstrecken sich nicht auf das Gebiet der Cherokee, sondern beschränken sich bis jetzt auf das Territorium der Seewenness, welche schon vor einigen Jahren sich dem General Miles unterwerfen mußten.

Kommunales.

Zur nächsten Stadterordnetenwahl, welche im November d. Js. stattfindet, ist es erforderlich, daß sich jeder Wähler davon überzeugt, ob sein Name in die Wählerliste eingetragen ist; wer nicht eingetragen ist, geht des Wahlrechtes verlustig.

Die Liste der stimmberechtigten Bürger ist nach Vorschrift der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigt und wird nunmehr in der Zeit

vom 15. bis einschließlich den 30. Juli d. J. täglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags im Wahlbureau des Magistrats, Breitestr. 20a, 2 Tr., öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Dieselben müssen in der gedachten Zeit schriftlich angebracht werden; später eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen hierbei auch noch besonders darauf aufmerksam, daß bei Berichtigung der Wählerlisten in Betreff des Wohnortes der stimmberechtigten Personen in Berlin die von denselben zu erstattenden An- und Abmeldungen berücksichtigt werden und daß demnach auch diejenigen Personen, welche nur vorübergehend verreiselt sind, diesen Umstand auf ihre Abmeldung aber nicht vermerkt, sondern sich einfach als von Berlin bezogen abgemeldet haben, in der Wählerliste gesichert worden sind.

Da schon die letzten allgemeinen Wahlen im Jahre 1883 gezeigt haben, wie groß das Interesse der arbeitenden Bevölkerung für die kommunalen Angelegenheiten der Stadt ist, und sich dieses Interesse durch die damaligen Wahlerfolge der Arbeiterpartei noch bedeutend gesteigert hat, so wollen wir darauf hinweisen, daß von jeder der 3 Wähler-Abtheilungen 14, im Ganzen also 42 Stadterordnete bei den nächsten „Erstwahlen“ zu wählen sind.

Die Namen der am Schlusse dieses Jahres auscheidenden Stadterordneten können heute noch nicht mitgetheilt werden, da die Auslosung derselben seitens des Magistrats noch nicht erfolgt ist. Erst beim Wieder-Zusammentreten der Stadterordnetenversammlung nach Beendigung der Ferien (Anfang September) dürfte Näheres hierüber zu erfahren sein.

Das Wahlrecht erwidert jeder geborene oder naturalisierte Preuße, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre Einwohner Berlins ist, wenn er bei der Steuer-Einschätzung mindestens zur Zahlung des Steuerbetrages der II. Steuerstufe veranlagt worden ist und diese Steuer seit der letzten Einschätzung gezahlt hat. Um das Wahlrecht auszuüben ist es nicht nöthig, daß man eine eigene Wohnung haben oder verheirathet sein muß, auch die in Schlafstellen wohnenden, in Preußen geborenen oder naturalisirten Steuerzahler der II. Stufe sind wahlberechtigt, wenn sie seit einem Jahre in Berlin wohnen. Von der Wahlberechtigung ausgeschlossen sind diejenigen (auch wenn sie die Steuern II. Stufe zahlen), welche Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder im letzten Jahre empfangen haben. Mögen also alle Arbeiter und Klein-Gewerbetreibenden, welche von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollen, (und wir halten es für die Pflicht Aller, dies zu thun) sich davon überzeugen, ob ihre Namen in die Wählerliste eingetragen sind.

Lokales.

Die Juristerei als Selbstzweck aufzufassen und sie ganz außer Zusammenhang zu bringen mit dem praktischen Leben und seinen Anforderungen, das scheint neuerlich auch Manchem von unseren gebildeten Juristen zu passiren. Wenn man die Abgeschmacktheit ärztlicher Ansichten dadurch veranschaulicht, daß man einem Professor, der den Streit zweier Studenten über die Diagnose bei einem Kranken in dessen Gegenwart mit anhört, die Worte in den Mund legt: „Ihn das werden wir ja bald bei der Obduktion sehen!“ so ist die folgende Leistung eines hiesigen Rechtsanwalts wahrlich nicht viel anderer Art. Ein hiesiger Fabrikant wird von einem aus seiner Fabrik entlassenen Arbeiter wegen angeblicher Steuerbefreiungen denunziert. Es erfolgen daraufhin von der Steuerbehörde Beschlagnahmen, Einziehung einzelner Geschäftsbücher und eine Voruntersuchung von drängender Ausdehnung und Langweiligkeit, wodurch erklärlicher Weise der Angeeschuldigte mehr in Aufregung erhalten wird, als selbst durch eine Verurteilung. Er nimmt zur Wahrung seiner Rechte einen Anwalt, nichts Gewisses weiß man nicht, aber die Herren sprechen dem Ranne für sein Geld einen guten Rath ein und bezüchten ihn gegen jeden nur möglichen Angriff der Anklagebehörde sofort mindestens zehn scharfsinnige Entgegnungen vor, so daß der Mann davon zwar höchlich erbaudet, aber doch nicht ganz beruhigt ist. „Aber wenn nun doch auf Schuldig erkannt werden sollte, würde dann eine Gefängnisstrafe erfolgen, oder ist Aussicht vorhanden, in diesem Falle die Sache mit Geld abzumachen?“ so fragt er einmal seinen Anwalt. „In solchen Fällen“, so erwidert der rechtskundige Mann, würde allerdings auf eine empfindliche Gefängnisstrafe erkannt werden, aber — so fährt er fort — dann wäre ein juristisches Prinzip festgestellt, welches für unsere Gesetzgebung von der höchsten Wichtigkeit sein müßte!“ — Man kann sich denken, wie der Angeeschuldigte von dieser Mittheilung erbaudet war. Aber so ein ungeschicklicher Alltagsmensch kann ja garnicht

begreifen, daß es für einen Juristen etwas Erhebendes ist für ein juristisches Prinzip nach Blögensee zu gehen, man wünscht wohl gar, die Herren Juristen möchten ihre Prinzipien selbst abhängen!

Keine bessere Reklame für ein Ladengeschäft gab es bisher, als wenn in dem Schaufenster der bescheidene Zettel mit der gerichtlichen Konkursbekanntmachung angeklebt war. Was dem Geschäft früher stets gefehlt hatte, nämlich die Käufer, deren Fortbleiben den Konkurs verschuldet, sie kamen in Scharen, sobald der besagte Zettel angebracht war. Allein auch diese Reklame in der einfachen Form ist abgebraucht, und die Herren Konkursverwalter müssen jetzt auch in Bezug auf die Form ihrer Geschäftsankündigungen zu denselben Reklame-Mitteln greifen, wie andere noch nicht bankerotte Geschäftleute. In dem Schaufenster eines Schnittwaarengeschäfts in der Dresdenerstraße, nahe beim Oranienplatz, prangt die Konkurs-Anzeige in besonders großem Affichen-Format; im Schaufenster sind alle einzelnen Waaren mit Preisnotierungen versehen und ein besonderes Plakat befragt, daß auf Wunsch jedes Stück aus dem Schaufenster genommen wird. Zwei mit dem Gerichtssiegel versehene weitere Plakate künden den gerichtlichen Konkurs-Massen-Ausverkauf an. — Ob das Alles einen besonderen Reiz auf das Publikum ausüben wird, ist mindestens zweifelhaft; unsere Hausfrauen sind im Allgemeinen von den bei solchen Konkursmassen gemachten Einkäufen nicht besonders erbaut. Wenn man die gekaufte Waare genau besieht, stellt sich der Preis dafür so hoch, wie in jedem soliden Geschäft; unsere Frauen aber wollen billig kaufen, namentlich wenn sie einem bankerotten Geschäft die Ehre ihrer Einkäufe erweisen.

Ueber die Panke, so wird der „Bos. Bzg.“ berichtet, ist seit Jahren viel geschrieben und viel gesagt worden, so viel, daß ich zu behaupten wage: „Sie ist besser als ihr Ruf.“ Zur Abhilfe oder gänzlichen Beseitigung der ihr vorgeworfenen Uebelstände sind die sonderbarsten Vorschläge gemacht worden, die schon von vornherein den Stempel der Unausführbarkeit an sich tragen, wenn man sie einer ruhigen Betrachtung unterzieht. Der Eine will die gänzliche Ueberwölbung vom Gesundbrunnen bis zur Einmündung in die Spree. Andere wollen die Ableitung derselben nach dem Tegeler See, wodurch der Lauf um ein beträchtliches verlängert und folgerich das Uebel vergrößert werden würde. Eine solche Ableitung würde in erster Linie die Erhebung des Grundes und Bodens in den Feldmarken vieler Gemeinden und Staatsländereien bedingen, was unzweifelhaft höchst bedeutende Summen in Anspruch nehmen würde, ohne des Widerspruchs der Gemeinde und der Staatsbehörden zu gedenken, deren Gebiete betroffen würden. Auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß man ohne einen sehr großen Umweg zu machen auf Gebiete treffen würde, die zum Theil schon bebaut sind oder in nächster Zukunft bebaut werden. Außerdem ist die wiederholt aufgetretene Forderung zur gänzlichen Zuschüttung der Panke an den Magistrat gerichtet worden, über deren Erneuerung ein Artikel in dem „Berl. Vol. Anz.“ vom 14. d. M. in folgender Weise berichtet: „Gerade jetzt, wo die Sanitätsbehörden bestrebt sein müßten, für die Beseitigung von Pestherden Sorge zu tragen, nimmt es Wunder, daß der Magistrat noch immer nicht energisch die Zuschüttung der Panke betreibt, welche gegenwärtig einen so starken Geruch verbreitet, daß man ihn schon in ziemlicher Entfernung von den Ufern wahrnehmen kann. Neben dem Theil an der Karlstraße sind die Räumlichkeiten der Panke bei der Badstraße so belästigend, daß mit Recht eine Gefährdung der Gesundheit der Anwohner zu befürchten ist.“ Dem Verfasser dieser Auslassungen sind die tatsächlichen Verhältnisse augenscheinlich völlig fremd; denn sonst müßte ihm bekannt sein, daß die Panke bei der Karlstraße außer aller Verbindung mit der Panke steht, die an dem Nordende der Badstraße vorüber, aber nicht längs derselben fließt; es können also auch keine Personen längs derselben wohnen und von deren Geruch gesundheitsgefährlich beeinflusst werden. Bekanntlich trennt sich die Panke in der Gegend der Schulendorfer Straße in einen nördlichen und einen südlichen Arm. Letzterer war zur Zeit, als die königliche Eisengießerei noch im Betriebe war, dazu bestimmt, eine Mühle (Hochwerk) zu treiben und bildete den Hauptarm, während die nördliche Abzweigung nur zum Abfluß diente, wenn die Mühle nicht arbeitete. Letzterer nahm früher, bevor der Nordkanal angelegt war, im Wesentlichen dieselbe Richtung wie jetzt, nur daß an Stelle des Kanals ein schmaler Graben das Wasser zur Spree leitete, von dem noch jetzt eine Spur, westlich von der Chapiro, vorhanden ist. Der südliche Arm, der jetzt nur zur Aufnahme der Wirtschaftsgewässer der angrenzenden Grundstücke so lange dient, bis die Kanalisation dieser Gegend ausführt sein wird, wie der Beschluß des Magistrats besagt, ist jetzt bei der Abzweigung abgedämmt und bei der Norddeutschen Brauerei, deren Grundstück sie nördlich begrenzt, vollständig trocken. Das wenige Wasser, was bei der Karlstraße langsam dahinsickert, entspringt also nur der angegebenen Quelle, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn dasselbe stinkig wird. Doch könnte durch öfteres Ausschleusen des unbedeutenden Rinnsals leicht dem Uebel zum größten Theil abgeholfen werden. Ref. hat schon seit Jahren bemerkt, wie besonders das fallende Laub von den nebenstehenden Bäumen längs des Gräbmachers im Herbst in weisse schäumende Gährung übergeht und liegen bleibt. Hätte man den südlichen Arm als Haupt-Abfluß bestehen lassen, dem aber wichtige Hindernisse entgegen standen, dann würden die Hausgewässer mit fortgeschwemmt; denn die Panke hat ein bedeutendes Gefälle, wie das schnelle Dahinschießen selbst bei der jetzigen geringen Wassermenge und bei der jetzigen Dürre beweist. Schnellfließendes Wasser hat aber nicht Zeit zur Fäulnis, daher ist es auch erklärlich, daß die eigentliche Panke, deren Wasser zwar durch Verunreinigung trübe ist, keineswegs so üble Dünste verbreitet, als ihr übertriebener Weise nachgesagt wird. Auch bei der Badstraße ist dies nicht der Fall, wie in dem angezogenen Artikel behauptet wird. Wäre die Ausdünstung wirklich so gesundheitsgefährlich, wie man so oft liest, so wäre es ungreiflich, wie die Väter der Stadt es hätten verantworten können, in der Pankestraße 8, unmittelbar am Ufer derselben, ein Gemeinde-Doppelschulhaus mit circa 36 Klassen, das von circa 2000 Kindern besucht wird, erbauen und jetzt das Wedding-Programm am entgegengesetzten Ufer errichten zu lassen. Unzweifelhaft hat vor dem Bau eine wissenschaftliche Untersuchung über die Ausdünstung der Panke stattgefunden. Was nun vollends das Anstehen der Zuschüttung der Panke betrifft, so kann ein solches nur von Personen gestellt werden, denen die Territorial-Verhältnisse und die Landesgesetze völlig fremd sind. Die Panke bildet den natürlichen Abfluß der Quell-, Schnee- und Regenwasser von circa 7—8 Quadratmeilen. Die Wasserscheide zwischen dem Ober- und Elbgebiet liegt etwa 1/2 Meile nördlich von der Stadt Bernau. Von hier ab bildet die Landschaft bis Berlin, eine Meile beiderseits der Panke eine fast geneigte Muldenform, so daß sämtliche Gewässer des genannten Flächenraumes dieser als natürliche Abfluslinie zuströmen. Nach den bestehenden Landesgesetzen muß Vorfluth geschaffen werden. Diesem Gesetze kann das niedriger als Bernau liegende Berlin sich nicht entziehen, ohne den Bewohnern der ganzen Landschaft regresspflichtig zu werden. Nicht immer ist die Panke ein so zahmes Viehlein gewesen, wie wir sie seit mehreren Jahren kennen, daß wir sie überall bequem durchwaten können, wenn wir sonst Lust dazu verspüren. Älteren Personen wird es noch in Erinnerung und besonders der Firma Karl Kühn dürfte es unversehentlich sein, daß die zahme Panke in den dreißiger Jahren ihre Papiermühle bei Panlow, ein ziemlich umfangreiches Gebäude, erbarmungslos hinweggewaschen hat. Referent ist Zeuge gewesen, wie sich im Frühlinge das Wasser meterhoch vor der steinernen Vöfelbrücke, über welche die Prenzlauer Chaussee führt, aufstaut und dann

laut heulend hindurchstürzte. Solche Winter mit starkem Schneefall und deren Gefolge können jederzeit wiederkehren. Das Resultat dieser Besprechung ist: „Die Panke wird und muß fortbestehen wie seit ungezählten Jahrtausenden, wie sehr auch ihre Feinde dagegen eifern!“ Es wird ihr ursprünglich klares Wasser zu keinen Klagen Anlaß geben, wenn die Menschen aufhören, es zu verunreinigen.

Den Feldzug gegen die in Sicht stehende Krinoline eröffnet zu haben, dieses nicht zu unterschätzende Verdienst gebührt einer „löcherlosen Mutter“ in Darmstadt, welche in den dort erscheinenden „N. Dess. Volksblätter“ mit einer leidenschaftlichen Philippika die Männerwelt zur Abwehr gegen das drohende Modegepöhl aufruft. Von dem Wunsche befeuert, dem muthigen weiblichen Winkelried Kampfgenossen heranzuführen, geben wir einigen ihrer vortrefflichen Ausführungen hiermit weitere Verbreitung. Es heißt u. A. darin: „Wenn der Schredensruf die Zeitungen durchläuft: „Die Cholera ist in Spanien!“ so wird sich auch ein ängstliches Gemüth nach dem ersten Schrecken beruhigen im Vertrauen auf die Männer der Wissenschaft. Wie aber verhält es sich, wenn ein anderer, zwar nicht so schlimmer, aber immerhin ein Feind, unaufhaltsam von Westen kommend, unsere Grenzen bedroht, ja sie überschreitet, die Errungenschaften der letzten Jahre auf dem Gebiet des guten Geschmacks vernichtend? — Abgesehen von dem unbefriedigbaren Vortheil, den die enganliegende Mode der letzten Jahre jugendlichen, hübschen Gestalten bot (und diese sind es doch wohl in erster Linie, die in Modediebstahl den Ausschlag geben), fühlten sich unsere Frauen als zu gute Deutsche, um sich so ohne Weiteres „von Paris aus Gesehe diktiert zu lassen.“ An allen Kaffeetischen wurde der Beschluß gefaßt und verkündigt: „Wir tragen keine Krinoline, nein niemals!“ Und über all dem löblichen Eifer wurden sie es nicht gewahr, daß der Keim zu der bösen Krinolinkrankheit bereits in ihnen Allen saß. Scheinbar die Gefahr der Ausbreitung des Uebels nicht ahnend, trug eine Jede einen kleineren oder größeren Ansay zur Krinoline mit sich herum, es dem Uneingeweihten überlassend, solchen für eine Knochenverrückung oder für eine krankhafte Fleischwucherung anzusehen. Und so gedieh denn unter all dem Protestiren und Lamentiren das böse Krinolinengewächs vom jarten Pfännelein, daß nur im Verborgenen blüht, immer lustiger und üppiger, bis es bereits die eine Seite der weiblichen Kleidung ganz über — oder richtiger unterwuchert hatte. — Daß die Frauen im Allgemeinen nicht die Energie besitzen, der Macht der Mode Widerstand entgegenzusetzen, wollen wir ihnen nicht allsehrig verdenken, weil viel mehr Muth dazu gehört, als man gewöhnlich glaubt, gegen den Strom zu schwimmen. Darum auf, Ihr Männer, helft der guten Sache zum Sieg! Zeigt Euch einmal als richtige Herren der Schöpfung, also auch Eurer Frauen, Töchter, Schwestern, Bräute. Gründet einen Anti-Krinolin Verein, die Ihr ja so bewandert seid im Gründen von allen möglichen Vereinen! — Ihr Junggefallen aber, die Ihr noch frei und unbeweiht durchs Leben geht, verstandet es laut und öffentlich, daß Ihr die Krinoline in den Bann gethan, und Euch gegenseitig verpflichtet habt, alle die mit der bösen Krankheit Befasteten gleichsam unter Quarantäne zu stellen, also bei Dinere, Partien oder Ballen Euch niemals in die Nähe solcher Patienten wagen und unter keinen Umständen eine solche zum Traualtar führen werdet! Holt Ihr Eure Namen veröffentlichten — gut; wenn nicht, so gebt wenigstens von Zeit zu Zeit Kenntniß von der Zahl Eurer Mitglieder; vielleicht wirkt die im geheimnißvollen Dunkel stehende Macht um so sicherer und rascher.

Daß die Freunde des Herrn Stöder bei ihren Ehrenrettungsversuchen große Geschicklichkeit an den Tag legen, läßt sich nicht behaupten. Die „N. Br. Bzg.“ schreibt z. B., daß es weniger auf die Zahl der Abgeordneten ankomme, welche die bekannte Erklärung unterzeichnet haben, als darauf, daß Männer, die in ihren Kreisen „weiterreichenden Einfluß haben“, unterzeichneten. Ueber diesen „weiterreichenden Einfluß“ kann man sich zur Genüge Kenntniß verschaffen, wenn man prüft, was für Autoritäten es sind, die neben den Geistlichen oder den Rittergutsbesitzern unterzeichnet haben. „Wie viele Sondererklärungen sind erfolgt“, schreibt die „N. Br. Bzg.“ dann weiter, „wie viele Pastoralkonferenzen und Synoden haben sich in corpore für Stöder ausgesprochen! Daß die Geistlichen hier aber, wenn auch nur mittelbar, als Vertreter der Gemeinden auftreten, ist zweifellos!“ Wir möchten wissen, woher die Gemeinden ein solches Mandat der Gemeinden sich anmaßen können? Die „Kreuztg.“ meint zwar: „Nur sehr wenige Meinungsverschiedenheit mit denselben hinwegsetzen.“ Allein es gehört, wie die „Bos. Bzg.“ bemerkt, ein fast fanatischer Glaube dazu, anzunehmen, daß nicht eine ganze Reihe von Gemeinden sich bedanken würden, namentlich jetzt als Stöder freundlich zu gelten. Wir würden der „N. Br. Bzg.“ empfehlen, sich Kunde zu holen über die Stimmung und Aufregung in Kassel, als man dort hörte, Herr Stöder bewerbe sich um eine dortige Pfarre. Was die Pastoralkonferenzen betrifft, so können seit dem richterlichen Urtheil über die ethischen Qualitäten des Herrn Stöder Äußerungen derselben in großer Zahl nicht vorliegen, denn die Zeit dieser Konferenzen beginnt erst. Aus der Vergangenheit aber liegen sich Fälle genug anführen, in welchen die Synoden und Konferenzen der orthodoxen Geistlichen es direkt abgelehnt haben, sich mit Stöder zu identifiziren. Sie haben im Allgemeinen ihre Zustimmung erklärt zu sozialpolitischer Thätigkeit der Geistlichen, aber sie haben sich gegen eine Agitation à la Stöder ausgesprochen. Es sei nicht Jeder ein Stöder, deshalb könne man eine solche Agitation nicht empfehlen; namentlich die jungen Geistlichen wurden gewarnt, sich in solche Dinge hineinzuvergeben. Wenn die Herren sich also mit Stöder so vollständig identifiziren, wie die „N. Br. Bzg.“ glauben machen möchte, weshalb rüchten sie denn nicht offen mit der Sprache heraus, trotzdem des Herrn Stöder Myrindonen eine solche offene Erklärung eifrigst beantworteten?

Gerichts-Zeitung.

Wegen Beleidigung eines Mitgliedes der Schulkommission, sowie wegen Bedrohung mit einem Verbrechen, stand gestern der Barbier Heinrich Lange vor der fünften Strafkammer des Landgerichts I, da derselbe gegen das, wider ihn wegen dieser Delikte seitens des Schöffengerichts gefällte Urtheil — 14 Tage Gefängnis — die Berufung eingelegt hatte. Der Angeklagte ist bereits vor einigen Jahren wegen Beleidigung des Radmeisters Otto, welcher in seiner Eigenschaft als Schul-Kommissionsmitglied bei ihm Recherchen angestellt hatte, zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurtheilt worden und seit dieser Zeit verfolgt er den Herrn Otto mit blindem Haffe. Wie der Letztere bekundete, war er bei etwaigen Begegnungen mit dem Angeklagten stets den ärgsten Insulten durch Geberden und Worte ausgesetzt, nahm aber davon Abstand, seinen Feind dieserhalb gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Am 12. März er ließ sich der Angeklagte aber, als er mit dem Radmeister Otto auf dem Wedding zusammentraf, nicht nur wiederum zu groben Schimpfworten gegen denselben, sondern auch zu der Drohung hinreißen, „er würde ihm das Messer noch in den Leib sagen.“ Jetzt wurde es dem Bedrohten zu arg, er erstattete Anzeige und das Schöffengericht nahm bei der Strafabmessung als erschwerend an, daß der Erzeß sich gegen einen alten Mann, der ein städtisches Ehrenamt bekleidete, gerichtet hatte. Der Verteidiger drang aber mit seinen in der zweiten Instanz geltend gemachten Ausführungen, daß die Bedrohung des Angeklagten keineswegs ernst gemeint, sondern nur leeres Gerede gewesen, durch, denn der Gerichtsbof erkannte nur auf 40 Mark event. 8 Tage Gefängnis. Als eine unbegriffliche Handlungsweise charakterisirte sich eine That, die einem bisher völlig unbescholtenen Menschen,

dem 23jährigen Bergoldergehilfen Max B. eine Anklage wegen Diebstahls zuzug, welche gestern vor der 94. Abtheilung des Schöffengerichts zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte verlehrt früher häufig in dem Lokale des Restaurateurs Ulley in der Wrangelstraße und wurde am 15. Juni cr. dabei er-
 tappt, als er zwei Notenblätter, welche auf dem Pianino lagen, heimlich an sich nahm und unter seinem Rocke verbarg. Der Wirth hielt es für angemessen, dem völlig fassungslosen auf frischer That einen fühlbaren Denksatz zu verabfolgen und hätte es hierbei wohl eigentlich bewenden lassen können, er machte aber der Staatsanwaltschaft Anzeige und diese erhob gegen den Beschuldigten die Anklage wegen Diebstahls. Im Verhandlungstermine räumte der Angeklagte die ihm zur Last gelegte That offen ein, war aber vor Angst und Verwirrung jeden gefunden Gedanken beraubt und außer Stande, ein Motiv für seine That anzugeben. Die Notenblätter haben fast keinen realen Werth, musikalisch ist der Angeklagte nicht. Der humane Präsident war bemüht, dem fassungslosen durch eine Reihe von Fragen, ob er sich etwa einen Scherz hätte machen wollen, ob er angetrunken gewesen wäre u. s. w. irgend einen Ausweg zu bieten, der die That in einem milderen Lichte erscheinen lassen konnte, vergebens, der Angeklagte verneinte diese Fragen und blieb dabei, daß er selbst nicht wisse, wie er dazu gekommen sei, sich die Notenblätter anzueignen und welchen Zweck er dabei im Auge gehabt. Das Schöffengericht bedauert, Sie verurtheilen zu müssen, bemerkte der Präsident, als er dem völlig Verwirrten das Urtheil, welches auf die niedrigste Strafe — einen Tag Gefängniß — lautete, verkündete. Dann gab er ihm den wohlmeinenden Rath, er möge sich mit einer Wittia rufen in den Justizminister wenden; möglicherweise ändern Er. Czerning die Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe um.

Ein recht unschöner Wuthausbruch, der mit sehr schlimmen Folgen verknüpft war, führte gestern den Tischlergesellen August Krause unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung vor die erste Ferienkammer des hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte war in einer in dem Hause Kossitzstraße 37 belegenen Tischlerei beschäftigt und ärgerte sich mehrfach über den Lärm, welchen die auf dem Hofe spielenden Kinder verursachten. Am 5. Juni cr. spielten wieder eine Anzahl Kinder unmittelbar unter dem Fenster der Werkstatt und ihr fröhliches Getöse brachte den, wie es scheint, etwas nervösen Angeklagten in helle Verzweiflung. Er rief wiederholt das Fenster auf und untersagte den Kindern den Lärm und als dies nicht half, warf er in seiner Wuth mit einem sogenannten Lochbeutel (Stemmeisen) unter die Kindergruppe und traf dabei den 7jährigen Knaben Fritz Lehmann mit solcher Wucht in den Fuß, daß der Knabe unter lautem Schmerzensschrei zu Boden sank und in ohnmächtigem Zustand in die Wohnung seiner Eltern gebracht werden mußte. Der Arzt machte ein sehr bedenkliches Gesicht, da das verhängnisvolle Wurfgeschöß die Weichteile des rechten Beines vollständig durchbohrt hatte. Der Knabe mußte in die chirurgische Klinik befördert werden, hat daselbst ein vier-

wöchiges Krankenlager durchgemacht und ist endlich als geheilt entlassen worden, ohne daß Gefahren für einen dauernden Gesundheitsnachtheil vorliegen. Der Angeklagte behauptete seinerseits, daß er den Kindern mit dem gefährlichen Werkzeug nur drohen wollte und ihm daselbe ohne seinen Willen aus der Hand gestiegen sei. Es wurde ihm aber nachgewiesen, daß er direkt in die Kindergruppe hinein geworfen hatte. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß dieser Fall eventuell sogar eine Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung rechtfertigen würde, auf alle Fälle aber eine sehr strafwürdige Fahrlässigkeit vor. Der Gerichtshof war derselben Meinung und erkannte auf drei Monate Gefängniß.

Reichsgerichtsentscheidung. Leipzig, 15. Juli. (Aus der Zeit des Wahlkampfes). Das Landgericht in Hirschberg verurtheilte am 5. März den Redakteur des „Boten aus dem Riesengebirge“, Heinrich Dücholt wegen Beleidigung aus § 186 zu 3 Monaten Gefängniß. Der Angeklagte hatte im Herbst v. J. vor der Reichstagswahl in seinem Blatte, welches der deutschfreisinnigen Richtung angehört, die Mittheilung gebracht, der Amtsvorsteher in Schloßdorf (welcher zugleich Postamt ist) liefere dem Gasthofsbesitzer Knoöpe gratis das „Deutsche Tageblatt“, welches ein Zusammengehen der Konservativen mit den Sozialdemokraten bei der Wahl empfehle und somit indirekt die „auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ gerichteten Bestrebungen fördere. Diese Notiz hatte ein Blatt anderer Richtung glosirt und Herr Dücholt nahm daraus Veranlassung in einer späteren Nummer seines Blattes nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen und sich ausführlicher über dieselbe zu verbreiten, wobei er jedoch seine früher gebrachte Mittheilung vollständig aufrecht erhielt. Nun schickte der Amtsvorsteher an Herrn Dücholt eine Erklärung zum Abdruck im Blatte, worin er mittheilte, daß er das „Deutsche Tageblatt“ von der Redaktion desselben gratis für den Gasthofsbesitzer Knoöpe zugesandt bekomme und daß Knoöpe ihm erklärt habe, er habe eine Mittheilung, wie die von Dücholt veröffentlichte, diesem nicht gemacht. Der Angeklagte brachte diese Erklärung im wesentlichen zum Abdruck, setzte aber hinzu, er halte die zuerst mitgetheilte Thatsache aufrecht und fuhr dann fort: „Mag der Amtsvorsteher nur klagen, wir werden dann sehen, wer als Vermittler der antisemitischen Schandthat thätig ist.“ Solange nicht das Gegentheil unserer Behauptungen nachgewiesen wird, können wir erklären, daß die Konservativen mit den Sozialdemokraten unter einer Decke stecken.“ Wegen der beiden letzten Artikel stellte der Amtsvorsteher Strafantrag und der Gerichtshof erkannte auf die oben erwähnte Strafe. Dieselbe wurde nicht aus § 187 (verleumderische Beleidigung), wie die Anklage wollte, sondern aus § 186 (einfache Beleidigung) festgesetzt, weil der Angeklagte behauptete und ihm das Gegentheil nicht nachgewiesen werden konnte, daß er von der Richtigkeit der ihm gemachten Mittheilung überzeugt gewesen sei. Herr Dücholt legte gegen das Urtheil Revision ein und rügte u. a., daß er nicht auf den veränderten Gesichtspunkt angewiesen sei, ferner

daß ein Zeuge M., welcher nach Ausweis des Protokollens eidig und über seine Personien gefragt war, nicht auch in der Sache vernommen sei. In der Verhandlung vor dem Reichsgerichte (IV. Strafsenat) wies der Reichsanwalt darauf hin, daß der Angeklagte seine Verteidigung schon mit Bezug auf § 186 und nicht bloß auf 187 eingerichtet hatte; es sei also so meinte er, nicht nötig gewesen, den Angeklagten besonders auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes hinzuweisen, wenigstens könne man nicht behaupten, daß das Urtheil auf dem Verstoße beruhe. — Das Reichsgericht hielt indessen die Revision für begründet, hob das Urtheil auf und verwies die Sache in die Instanz zurück.

Briefkasten der Redaktion.

F. G. in G. Am einfachsten und sichersten ist es, wenn Sie die Zusendung des Geldes durch Vermittelung eines Bankhauses bewirken. Dasselbe überweist den ihm eingezahlten Betrag einem Bankhause in der dem Ausenthaltsorte des Verwandten nächsten Stadt, und dort wird die betreffende Summe in guten amerikanischen Münzen wieder ausgezahlt.

L. A. Köpnickstraße. Auf Grund anonymen Briefes lagbar werden, ist ein mißliches Ding; der Kläger muß die Kosten tragen, wenn der Nachweis nicht geführt werden kann, daß der Beklagte der Verleumder ist. — Wer in Ihrem Falle zum Eid kommen wird, und welche Strafe den Beklagten treffen wird, können wir natürlich nicht wissen.

F. S. Wismutier. Bi als chemisches Zeichen ist die Abkürzung für Bismuth Bismuthum.

Alter Abonnent. Sie werden am besten thun, Sie direkt an den deutschen Konsul in St. Louis (der Hauptstadt des Staates Missouri) zu wenden. Derselbe wird sich dann erkundigen, ob Ihr Bruder in St. Joseph lebt, und Sie von dem Ergebnis seiner Nachforschungen benachrichtigen.

Zwei Bettende. Nicht in Gelnheim (einen Ort dieses Namens giebt es nicht), sondern in Gelnhausen gab es früher zwei krumme Thürme. Dieselben sind jedoch vor längerer Zeit schon umgebaut worden.

Mathematikus. Für den pythagoräischen Lehrsatz giebt es keineswegs nur den sogenannten Euklidischen Beweis. Der Beweis des betreffenden Satzes läßt sich vielmehr auf die verschiedenste und mannigfaltigste Art führen.

Unwissender, Gr. Kranfurter-Straße. Der Druck „Danaergeschenk“ (für eine Gabe, welche hinter herbaren Vortheilen gefährliche Nachteile für den Empfänger birgt) verdankt seinen Ursprung dem in Virgil's Aeneide 2. Buch enthaltenen Vers: Quiaquid id est, Timeo Danaos et dona ferentes.“ (Was es auch sei). Ich fürchte die Danaer, wenn sie Geschenke bringen. Dieser Vers bezieht sich auf die von den vor Troja kämpfenden Griechen, für welche Danaos die Gesamtheit der Danaer gebraucht, bei ihrem Abzuge zurückgelassene hölzerne Pferde.

Theater.

Velle-Alliance-Theater.

Heute: Der Altkindbüler.
 Morgen dieselbe Vorstellung.

Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Heute: Der Großmogul.
 Morgen dieselbe Vorstellung.

Ostend-Theater.

Heute: Geschiedene Krauen.
 Morgen dieselbe Vorstellung.

Die Beerdigung des Maurers Heinrich Kassel findet am Montag, den 20. Juli, Nachmittags 4 Uhr, von dem städtischen Krankenhaus im Friedrichsbain aus statt. [1680]

Zur gefälligen Beachtung!

Bau- und Möbel-Tischlerei.

Empfehle einem geehrten Publikum meine neu eingerichtete Werkstatt, indem ich für gute und dauerhafte Arbeit stets sorgen werde. [1673]

Ernst Riedel, Tischlermeister,
 Wienerstraße 29, 2. Hof, 1 Tr.

Schloß „Zum Sternecker.“ Schloß Weihensee.

Großes Volksfest

zum Festen der Unterstützung-Kasse für die Polen des Vereins der Berliner Zeitungs-Spediteure.

Montag, den 20. Juli 1885:

Grosses Militär-Concert

unter Leitung des königlichen Musik Meisters Voigt.

Zeitungs-Enten,

großer humoristischer Festzug in 2 Abtheil. und 25 lebenden Tableaux mit Pferden, Wagen und ca. 100 Personen etc.

Grosses

Land- und Wasser-Feuerwerk.

Volksbeustigungen, Bal Champêtre, elektrische Eisenbahn, Rutschbahn, Fackel-Promenade, gr. Kinder-Festzug etc.

Die Kaffeetische

ist von 2 Uhr Nachmittags an geöffnet. In Anbetracht des wohlthätigen Zwecks hat die Neue Berliner Pferdebahn Gesellschaft für die Besucher des Festes die Tour vom Rathhaus resp. Alexanderplatz nach Weihensee und zurück gegen Vorzeigung der Billets zum Sommerfest auf 30 Pf. ermäßigt. — Die Wagen fahren bis 1 Uhr von Weihensee zurück.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Entree 50 Pf. Beginn des Festzuges 8 1/2 Uhr. Kinder 15 Pf. Billets für Erwachsene a 40 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Für den Verein der Berliner Zeitungs-Spediteure: Das Fest-Comitee.

Caffee, Wein und Delicatessen
 Nach ausserhalb von 15 Mk. an franco.
Martin Jankier, Berlin SO., Admiralstraße 40
 am Kottbusser Platz (frühere Linde.)

August Herold
 Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren Magazin
 Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung.

Allen Freunden, Bekannten und werther Nachbarschaft empfehle mein
Weiß- und Bairisch-Bierlokal.
 1289 Herrm. Steward, Frankfurter Allee 143.

Uhren-Fabrik
G. Scharnow
 152 Oranienstrasse 152, Ecke Moritzplatz, empfiehlt sein Lager aller Aiken Uhren, als
 Gute gebt. Silberne 8 M.
 Gold. Damenuhr v. 25 M. an
 Gold. Herren-Nem. v. 55 M. an
 Neue silb. Cylinder-Uhren (abg.) v. 15 M. an
 Hr. Zalmi-Ketten v. 2 M. an
 Damen-Ketten mit Quaste v. 4 M. an
 do. Remontoir v. 24 M. an
 Eine Cylinder-Uhr v. 1,50 M.
 Silb. Anker-Uhren v. 25 M. an
 reinitzen 1,50 M.
 do. Remontoir v. 35 M. an
 Eine neue Feder 1,50 M.
 Regulator, 14 T. g. v. 15 M. an
 Gute Schwarzw. U. v. 4,50 M.
 Für jede bei mir gekaufte und reparirte Uhr leiste 2 Jahre schriftliche Garantie. 910

In meinem polizeilich konzessionirten
Ein- und Verkauf-Geschäft
 bieten sich besonders dem geehrten A b itter- und Handwerker Publikum täglich vielfache Gelegenheitskäufe in neuer oder fast neuer Herren- und Damen-Garderobe, Kinder-Garderobe, Uhren, Werthsachen, Wäde, Koffein, Schürmen, Möbeln, Harmonikas etc. — Desgl. empfehle m. groß. Lager a. Acbomzeug n engl. Leder, Dreil, Warg u. s. w. — Unter Umständn gewähre Theilhabl. — Der barste Billigl. und strengste Reue sind in m. Jahre l. den. Geschäft Erensache. (100)
M. Schulz Wwe., Grefenaustr. 7a.

Bitte zu beachten.
 Sämmtliche Artikel zur Krankenpflege (Binden, Bruchbänder, chirurgische Gummivaaren und Instrumente, Verbandstoffe etc.) billigst in der Fabrik von **R. Voigt, Berlin N, Oranienburgerstraße 74.** Mitglieder von Krankenkassen, sowie deren Familien anwähre hohen Rabatt.

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete
Produktiv- u. Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (Eingetragene Genossenschaft)
 No. 30 ZIMMER-STRASSE No. 30
 empfiehlt ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ihr reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futterstoffe und Knöpfe. **Herren-Garderoben jeder Art werden nach Maß angefertigt. Reelle Arbeit. Dauerhafte Stoffe. Feste Preise.**
 Bitte genau auf Strasse und Nummer zu achten.
 Der Vorstand und Verwaltungsrath.

Cigarren- u. Tabak-Handlung
Fritz Goercki
 Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde.“)
 Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabake. Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigarretten und Tabake. (Echt Nordbäuer Rautabak.)

Lokales.

Konflikte zwischen streitenden und arbeitenden Maurern. Uns wird gemeldet: In der Neuen Kofstraße kam es gestern Abend zu Handgreiflichkeiten zwischen streitenden und arbeitenden Maurern. Die Schlägerei soll nach Angabe von Augenzeugen dadurch entstanden sein, daß vorübergehende streitende Maurer eine vor dem Hause Nr. 16 stehende und von arbeitenden Maurern benutzte Karre umwarfen. Es führte dies zu einem Wortstreit, in dessen weiterem Verlauf einer der arbeitenden Maurer einen Spaten ergriff und seinen Gegner mit demselben dermaßen über den Kopf schlug, daß der Betroffene aus einer fließenden Wunde blutend zu Boden stürzte. Der Verletzte mußte nach Anlegung eines Nothverbandes sofort in die königliche Charité geschafft werden, wo sein Zustand als ein sehr bedenklicher bezeichnet wurde. — Von einem anderen Berichterstatter geht uns folgende Meldung zu. Gestern Abend 8 Uhr entstand in der Destillation Kleine Franzenstr. 13 zwischen streitenden und arbeitenden Maurern eine Schlägerei, in welcher zwei der arbeitenden Maurer durch Messerschläge so schwer verletzt wurden, daß sie in das Krankenhaus geschafft werden mußten. Drei Personen wurden verhaftet. — Von dem in so jäher Weise ums Leben gekommenen Maurer Hassel wird uns noch berichtet, daß er der dritte war, der in seiner Familie auf gewaltsame Weise ums Leben kam. Einer seiner Brüder wurde auf der Landstraße ermordet, während der ältere von der Kistung herabgestoßen wurde, wobei er seinen Tod fand. Der dritte und letzte der Brüder fand in der bekannten Weise ein vorzeitiges Ende.

Nach Mittheilung des statistischen Amtes der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Standesämtern in der Woche vom 5. Juli bis inkl. 11. Juli cr. zur Anmeldung gekommen: 247 Geburten, 898 Lebendgeborene, 36 Todtgeborene und 946 Sterbefälle.

Die Regelung der Verhältnisse der Gepäckträger auf den Eisenbahnen wird in dem Blatte des „Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ einer eingehenden Erörterung unterzogen. Diese Gepäck- oder Kofferträger müssen bekanntlich von den Reisenden besonders bezahlt werden und sollen nun nach dem in dieser Erörterung gemachten Vorschlage nicht mehr unmittelbar von den Reisenden bezahlt werden, diese vielmehr bei Ausgabe des Gepäcks gleich mit der Gepäcktracht oder Frachtmeldung am Schalter eine feste Gebühr entrichten. Bei den meisten Bahnen besteht diese einem Trinkgelde ähnelnde Gebühr als Gesamt-Einnahme dieser Kofferträger. Obwohl letztere somit von den Eisenbahn-Verwaltungen nicht bezollet werden, sind denselben alle sonstigen Arbeiten bei der Gepäckabfertigung entziehenden Arbeiten, als Beladen, Bewiegen, Aus-, Ein- und Umladen des Gepäcks, Reinigen und Heizen der Gepäckräume u. s. w. übertragen, was jedenfalls ein ungesunder Zustand ist. Deshalb wäre es angebracht, allgemein bei Au gage eine Gebühr, sei es als Einreichungsgebühr für Sendung, sei es Abfertigungsgebühr für Stück oder Gewicht, einzuführen und dafür die Annahme und Ausgabe der Gepäckstücke unbedingt am Ein-, bezw. Ausgan, e der Bahnhöfe vorzunehmen.

Auf der Sanitätswache der südöstlichen Luisenstadt. Dranienstraße 30, sind in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. im Ganzen 117 Fälle behandelt worden, und zwar in der Woche 44, außerhalb derselben 73. Hieron betrafen innere Krankheiten 77, chirurgische Fälle 38, gebur sbiologische Fälle 2. Durch Zahlung eines Abonnementsbetrages von jährlich 3 M. können Familien den Anspruch erwerben auf freie ärztliche Hilfe des Nachts. Diesbezügliche Meldungen sind an Herrn Rendant, Dranienstr. 39, zu richten.

Die Sonntagsarbeit auf dem städtischen Zentralviehhofe betreffend, erfahren wir jedoch, daß die bereits amtlich publizierte Verfügung, wonach das Schlachten an den Sonntagen nur bis spätestens 9 Uhr Vormittags, inkl. der Untersuchungen, dauern sollte, im letzten Augenblick wieder rückgängig gemacht worden ist und nach wie vor Morgens bis 9 Uhr und Nachmittags von 4—8 Uhr geschlachtet werden darf. Hierdurch ist die Freude einer großen Anzahl von Beamten des Zentralviehhofes, insbesondere der Schlächtergesellen, zerstückt, welche schon in der Hoffnung lebten, sich an einem Tage der Woche ihren Familien widmen zu können. Ob es bei dieser Aufhebung verbleiben wird, muß abgewartet werden.

Berliner Sonntagsplauderei.

R. C. Nichts ist es mit dem Bade, von dem wir am vorigen Sonntag sprachen, — es war so schön gewesen, doch es hat nicht sollen sein. Mancher unserer Leser sah bereits im Geiste hinter der alten, rauchgeschwärtzten Festung Spandau eine neue Billenstadt sich erheben, prachtvolle Parkanlagen entstehen, reges Leben und neuen Verkehr sich entwickeln es ist vorbei, das Bad ist zu Wasser geworden, das Spandauer Stadtverordnetenkollegium hat die Summe von 30 000 M., die zu den Bohrversuchen nöthig waren, mit beträchtlicher Majorität abgelehnt.

Ein ist hin, verloren ist verloren, an einer vollendeten Absicht läßt sich nicht mehr rütteln, und die Spandauer müssen ja am besten wissen, was ihnen frommt. Aber der Spandauer Bürgerschaft wird es in gewissem Sinne später vielleicht einmal ebenso ergehen wie den Berlinern; in den schätzigen Eichenwald mit der vielbesprochenen Soole wird wahrscheinlich ein gewiegtes „Konfortium“, eine Aktien-gesellschaft einziehen, sie wird den Nutzen von der Sache ziehen, das Fett von der Suppe einheimfen, und wenn man sie dann los werden möchte, um selbst von dem Unternehmen zu profitieren, dann geht es einfach nicht, dann tritt derselbe Fall ein, wie in Berlin mit dem Pferdebaugesellschaft, der englischen Gasanstalt, dem zoologischen Garten und was dergleichen unheilvolle Beispiele mehr sind.

Also mit dem billigen Badevergnügen ist es für den Berliner nichts, in ein Bad wird von jetzt ab auch wieder nur der Wohlhabende reifen können. Schlendertage, die wenigstens ein Waffenstillstand in dem heißen Kampf ums Dasein sind, hat auch in Zukunft nur der Reiche. Und doch — der das Wandern erfunden hat, war ein herrlicher Mann. In die Weite zu schweifen, den Kopf frei von Sorgen, das Herz frei von Leid, die Hoffnung vor Augen und gangbare Münzsorten in der Tasche — wenn die Götter dies einmal nur beschließen, den haben sie dies eine Mal wie sich selber geliebt. Schwamm drüber, der Berliner ist stolz geworden,

Die befremdliche Mittheilung hiesiger Blätter, daß die Untersuchungsakten in Bezug auf das Unglück bei Tabbert's Waldschlößchen bereits geschlossen seien, weil der Staatsanwalt am Landgericht II kein Material für Erhebung der Anklage finde, hat naturgemäß im Publikum große Erregung hervorgerufen. Die „Ger.-Blg.“ kann aber aus sicherster Quelle melden, daß jene Nachricht unbegründet ist. Die Akten sind keineswegs abgeschlossen; die Untersuchung befindet sich vielmehr im vollen Gange, und schon ist für Sonnabend wieder ein Termin zur Beugenernehmung in Moabit festgesetzt.

Drei Leichen sind am vorgestrigen Tage aus dem Wasser gezogen worden und zwar 5 1/2 Uhr hinter der Schloßfreiheit die Leiche einer 26 bis 28 Jahre alten Frauensperson mittlerer Größe mit dunkelblonden Haaren, bekleidet mit dunklem Kleid, schwarzer Trilottaille, dunklem Filzunterrock, braunen Strümpfen, weißen Beinkleidern, auf den Händen schwarze Glacéhandschuhe, Bergschmeinnicht-Ohringe und einer Perlmutter-Broche in Form eines Blattes. Um 3 Uhr Nachmittags hinter dem Hause Spittelmarkt 1 die Leiche eines 6 bis 7 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts und gleich darauf in Spandauer Schiff-fahrtskanal am Petroleum-Lagerhof die Leiche eines 34 Jahre alten Mannes. Letztere ist bereits als die des in der Dallborferstraße wohnenden Fuhrmannes Sch. festgestellt, während die beiden zuerst genannten noch nicht relognosziert sind. Die Leichen sind nach der Morgue geschafft.

R. Kampf im eigenen Hause. Ein Hausbesitzer Kropf in Weichensee, der mit seinen Miethsleuten in stätem Kampf lebt, und vor Kurzem einem nicht zahlenden Miether mit starker Familie die Fenster der Wohnung aushob, um ihn auf diese Weise zum Ziehen zu zwingen, hatte vorgestern Abend die gesammten männlichen und weiblichen Miether in seinem Hausflur gegen sich aufgebracht. Die Geizigkeit derselben nahm während des Wortwechsels mit dem Hauswirth so zu, daß eine solenne Schlägerei entstand, aus der der Wirth jämmerlich zer schlagen, aus vielen Wunden blutend und mit Verlust eines halben Ohres schließlich hervorging. Da Kropf sofort ärztlicher Behandlung übergeben werden mußte, so wird wohl dieses Haus-Intermezzo noch ein Nachspiel bei dem zuständigen Gerichte erfahren.

Der Friseur L., welcher gestern Nacht gegen 3 Uhr die Stallschreiberstraße passirte, wurde vor dem Hause Nr. 43 plötzlich von einem großen, mit Maulkorb versehenen Hunde gebissen und so erheblich verletzt, daß er sich zur Anlegung eines Verbandes sogleich zur Sanitätswache begeben mußte. Der Hund, dessen Eigenthümer nicht ermittelt ist, wurde der Abdeckerie überwiesen.

Als die in der Breslauerstraße wohnende Frau W. sich am 15. d. M. gegen 10 1/2 Uhr in ihrer Küche befand, klopfte und klingelte es wiederholt an ihrer Korridorthür. Da sie einen Handelsmann vermuthete, so öffnete sie nicht. Nach etwa zehn Minuten bemerkte sie durch die an der Küchentür befindlichen weißen Gardinen den Schatten eines Menschen. Schnell sprang sie auf, öffnete die Küchentür und sah, wie ein fremder Mann den Versuch machte, das in der Vorderstube stehende Wäschespind zu öffnen. Sie rief bestürzt aus: „Mann, Sie stehlen ja!“ worauf der Eindringling antwortete, er wolle nur die Lumpen abholen, die sonst keine Frau geholt, dabei eine Fiehwaaage in dem hochgehobenen Arm haltend, nach der Korridorthür schritt, dieselbe öffnete und verschwand. Die W. war so erschrocken, daß sie sich außer Stande fühlte, den Mann anzuhalten oder Hilfe zu rufen. Der Unbekannte, im Alter von 28 bis 30 Jahren, mit auffallend starkem blonden Schnurrbart, muß sich den Eingang mittels Nachschlüssels verschafft haben, da keine Spuren von Gewalt an den Korridorthüren sichtbar sind.

Im Belle-Alliance-Theater findet heut das vorletzte Sonntag-Gastspiel des Herrn Emil Thomas statt; dasselbe endet mit dem nächsten Sonntag und bleibt bis dahin die mit so großem Beifall aufgenommene Gesangsposse „Der Aktien-bubler“ ununterbrochen auf dem Repertoir. Dem Gastspiel folgt eine Novität, „Gespensier“ Schwank in 3 Akten von F. Hofe. Außerdem hat die Direktion noch eine Novität für diese Saison angenommen, und zwar einen 4 aktigen Schwank von Leon Treptow, dem Verfasser des im vorigen Jahre mit so außerordentlichem Erfolge aufgeführten Volksstückes „Buchholzen“.

seitdem aus dem Fischerdorf die Weltstadt sich herausgeputzt hat. „Was brauchen wir in die Welt zu gehen? Die Welt kommt zu uns!“ sagt der Berliner von heute, und die Thatfachen beweisen, daß dem stolzen Aussprüche immerhin eine gewisse Berechtigung zu Grunde liegt.

„Nichts Bewundern!“ lautet bekanntlich der Wahlspruch der Blasfrien, und wir selbstbewußten Berliner haben dafür bekanntlich eine doppelte Auslegung; handelt es sich um allgemeine Fälle, so sagt man: „Junge, laß Dir nicht verblüffen“, ist aber direkt von uns und unseren Zuständen die Rede, so heißt es: „Uns kann Keiner!“

Was bedeuten denn die Schweizer Berge, der Rhein, Thüringen und einige Seebäder für uns? Nichts, gar nichts, uns kann das Alles nicht imponiren. Man kann es in der That auch nicht verlangen, denn auf Schritt und Tritt sehen wir uns hier von Vertretern fremder Nationen umgeben. Von den marokkanischen Soldaten an, die auf Kosten ihres Herrschers hier im Parademarsch und langsamen Schritt Unterricht empfangen, und die für die Reichshauptstadt von so unendlicher Wichtigkeit sind, daß einzelne Zeitungen uns mit den Lebensgewohnheiten dieser braunen Herren in so eingehender Weise vertraut gemacht haben, daß man schließlich Alles von ihnen weiß, bis hinauf zu denjenigen Ausländern, die zu uns geschandt wurden, um „Bildung zu lernen“, die aus Mittelafrika, aus Japan, aus China kommen — bietet uns das Alles eine andere Stadt, ein anderes Land? Und rechnet man die theuren Zöglinge aus dem gefegneten Kamerunlande, die uns bisher beglückt haben, für nichts? War doch kürzlich sogar ein Ringsohn von dort bei uns, oder er ist vielleicht noch hier. Allerdings sollen da drüben die Kings so häufig sein, wie bei uns die Schulse, Lehmann und Cohn, aber das macht nichts, trotz seines schwärzlichen Anstrichs bleibt ein solcher hoffnungsvoller junger Mann immer ein echter veritabler Königssohn, und die Bündnisse, die der junge Prinz mit den gleichaltrigen Spreetathenern seines Viertels geschlossen hat, sollen zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechnen.

Solche ausländischen Vorgänge kann man in Berlin beobachten, ohne daß man nur einen Schritt vor irgend ein

Gerichts-Zeitung.

Einer jener Vampire, welche ihre Opfer unter den ohnehin Bedauernswerthen suchen, die genöthigt sind, sich um eine Stellung zu bemühen, beschäftigte gestern die vierte Ferienkammer des Landgerichts I in längerer Sitzung. Der Angeklagte, der fünfzigjährige Kaufmann Eduard August Köppler stammt aus einer kleinen pommerischen Stadt und erlitt im Jahre 1863 die erste Vorstrafe wegen Bankrotts. Mit seinem Vermögensverfall verlor er auch jeden sittlichen Halt, er verzog nach Berlin und seit dieser Zeit bildet sein Lebenslauf eine ununterbrochene Kette von Betrügereien und dafür verbüßte Gefängniß- und Zuchthausstrafen. Er bewegte sich stets auf dem Gebiete des Stellen- und Kautionschwindels und die Zahl der von ihm Betrogenen zählt nach Hunderten. Am 18. Januar d. J. wurde der Angeklagte nach Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe wieder auf freien Fuß gesetzt und sofort betrat er wieder die Bahn des Verbrechen. Als er am 28. März wiederum verhaftet wurde, waren bereits zwei vollendete, fünf versuchte Betrugsfälle und zwei Urkundens-fälschungen zur Kognition der Behörde gelangt. Als er aus dem Zuchthause entlassen wurde, besaß er nur wenige Mittel und nachdem er in der Taubenstraße 75 eine für seine Verhältnisse elegante, aber für seine betrügerischen Zwecke entsprechende Wohnung gemiethet, verblieben ihm nur wenige Mark. Diese verausgabte er für eine Annonce im Intelligenzblatt, laut welcher er als Inhaber eines bedeutenden Getreide-Kommissions-Geschäfts einen kautionsfähigen jungen Mann suchte. Nun wartete er wie ein Raubthier auf die Opfer, die auf den ausgeworfenen Köder anbeifhen würden. Als erster erschien der Konditor Seidentopf, welcher in seinem Beruf eine ihm zusagende Stellung nicht finden konnte. Der Angeklagte, der sich Steinemann nannte und bedruckte Briefbogen mit dieser Firma besaß, — nach seinem Geständniß hat er dieselben in einem Kolonialwaarengeschäft, wo sie auf dem Valentische lagen, entwendet — wußte den Vertrauensseligen dermaßen zu be-thören, daß derselbe ihm seine ganzen Ersparnisse in Höhe von 400 Mark anvertraute. Dagegen hatte er den zweifelhaften Erfolg errungen, von dem Angeklagten als „junger Mann für Alles“ mit einem Gehalt von 100 Mark pro Monat engagirt zu werden. Als der neue Kommiss aber einige Tage darauf seine Stellung antreten wollte, da war der „Chef“ bereits ver-dunstet. Er tauchte nun für einige Tage in einem anderen Stadtviertel, in der Mathieustr. 17 und dann endlich in der Hollmannstr. 9 auf; hier setzte er seine Stellenschwindeleien unter seinem wahren Namen mit verstärkten Kräften fort, hatte aber nur noch in einem Falle Erfolg, indem er den Haus-dienner Wilsch um ca. 300 Mark verlor. In den übrigen Fällen wurden die Opfer rechtzeitig stüzig und zogen sich zurück, bevor sie die verlangte Kautions stellten. Der Angeklagte zog es vor, in den meisten Fällen ein offenes Geständniß abzulegen und wußte zu seiner Entschuldigung nur seine Nothlage anzuführen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den unverbefferlichen gemeingefährlichen Schwindler eine Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und eine Geldstrafe von 1800 Mark eventuell noch 120 Tage Zuchthaus. Das Urtheil lautete auf sechs Jahre Zuchthaus zehn Jahre Ehrverlust und 1800 Mark Geldstrafe event. noch 120 Tage Zuchthaus.

Gegen den „Reichsfreund“, vertreten durch dessen Redakteur August Barth, wurde gestern vor der zweiten Straf-kammer hiesigen Landgerichts I eine Anklage wegen Verleumdung des Amtsvorstehers Boidel in Gilgen, Kreis Ragnit, verhandelt. Unter der Ueberschrift „Eine Musterwahl“ wurde in Nr. 49 des genannten Blattes vom 6. Dezember v. J. ein Auszug aus dem Wahlprotokoll gegen die im Kreise Labian stattgehabte Reichstagswahl veröffentlicht. In demselben war behauptet, daß die konservative Partei, nachdem seitens der liberalen deren Wahlzettel in Papier und Form nachgebildet waren, zwei Tage vor der Wahl riesig große Zettel verausgabte habe und daß in Gilgen diese Zettel durch den Gendarmen A. vertheilt worden seien. Demselben wird folgende Aeußerung in den Mund gelegt: „Die Kerle, die liberal gewählt haben, muß ich notiren.“ Am Schluß hieß es: „Noch besser hat es der als Wahlvorstand fungirende Amtsvor-steher B. gemacht, welcher die Wähler vorher mit Grog trak-tirt hätte, damit sie gut konservativ wählten.“ Als später einige dieser Wähler trogedem die keinen Zettel auf den liberalen Kandidaten abgegeben, habe ihnen der Wahlvorsteher zuge-rufen: „Ist das Grog? Ist das Grog?“ Da sich nach Ein-

thor zu setzen brauchte. Und unter solchen Umständen sollte man wegreifen? Dann müßte man mindestens ziemlich dämlich sein. Man soll uns erst einen Ort nennen, wo man das Alles umsonst haben kann, und fände man ihn, so würden die Berliner wahrscheinlich ein Gesicht machen, als ob die Damen unplötzlich angefangen hätten, die zukünftige Krinoline über den Kleidern zu tragen!

Ja, die Krinoline. Sie spult nicht nur in den Zeitungen und in den Köpfen einzelner extravaganter Modenarrinnen und, nächstens wird sie wirklich ihren Ehrenplatz unter den Kleidern unserer Damen finden.

Das hat nämlich gerade noch gefehlt! Wenn man heute schon beim Betrachten mancher Damen, die von hinten aus-sehen, als ob sie einen etwas hinabgerutschten Höder be-sitzen, sich zu der Frage veranlaßt fühlt: „Sagen Sie, Madamchen, sind Sie denn das wirklich selbst?“ — wie soll das dann erst später werden? Mit Beforgniß schüttelt der Menschenfreund sein Haupt, die Weiber-feinde werden wie Pilze aus der Erde schießen. Wer kennt nicht die drangvoll fürchterliche Enge auf manchen Strecken der Pferdebahn, wer ist an Sonntag-Abenden auf den Außenbahnhöfen nicht schon gedrängt und ge-schubst worden? Und da noch Krinolinen? Der Gedanke ist schrecklich. Man vergegenwärtige sich nur eine Kremspartie — auf der Heimfahrt rückt doch Alles recht hübsch dicht zusammen, Kenner sprechen sogar von verstoßenen Händkrücken, die da ausgetauscht werden sollen — wird die Krinoline sich einem solchen löblichen Beginnen nicht als unüberwindbares Hinderniß entgegenstellen? Resignirt wird der feurigste Liebhaber „abschnappen“, es ist ihm garnicht möglich, in die unmittelbare Nähe seiner Angebeteten zu gelangen, er verwickelt sich in die Stahlreifen der Krinoline wie in einen Drahtzaun und er kann froh sein, wenn er von der wachsamem Schwiegermutter in spo nicht auf uner-laubten Wegen ertappt wird. Es könnte in diesem Falle gar leicht passiren, daß sich das ganze Verhältniß zerschlägt, und wenn dann die Jungfer eine alte wird, so trägt Niemand anders die Schuld daran, als die Krinoline.

reichung dieses Protestes seitens eines Abgeordneten herausstellte, daß der letzte Vorfall nicht in Gilgen, sondern an einem andern Orte des Wahlkreises passirt, sog der Einreicher den Protest zurück, während die Zeit zur Anbringung eines neuen bereits verstrichen war. Troßdem der Angeklagte die ihm von dem Amtsvorsteher Hodelt übersandte Berichtigung ohne Weiteres aufnahm, obwohl er wegen dessen Form nicht dazu verpflichtet gewesen war, stellte derselbe dennoch unter dem 10. März cr. den Strafantrag. — Staatsanwalt Weidert führte aus, daß durch derartige Artikel die Autorität der Behörden zu untergraben versucht werde. Er beantragte daher, die Geldstrafe, die er vorschlägt, auf 200 Mark zu bemessen. — Rechtsanwält Meibauer fand in dem Umstande, daß die inkriminierte Notiz einem dem Reichstage eingereichten Protest entnommen sei und daß der Angeklagte die ihm zugesandte Berichtigung ohne Weiteres aufgenommen hat, Milderungsgründe und stellte deshalb anheim, nur auf eine ganz geringe Geldstrafe zu erkennen. — Der Gerichtshof erblickte aber in der Uebnahme eines Wahlprotestes ohne besondere Prüfung einen Strafschuldungsgrund, da der Angeklagte wissen mußte, daß ein solcher Protest eine in der Wahlkreisung verfaßte Parteischrift sei, und erachtete aus diesem Grunde die von dem Staatsanwalt beantragte Strafe für durchaus angemessen. Der Angeklagte wurde zu 200 Mark ev. 20 Tagen Gefängniß verurtheilt und dem Beleidigten die Publikationsbefugniß im „Reichsfreund“ zugesprochen.

Die verdammte Pferdebahn! So klagte gestern der Rostlutscher Franz Wilhelm Sabiro vor dem hiesigen Schöffengericht; und er war vollständig dazu legitimirt, denn er hatte sich auf Grund einer Karambolage mit einem Pferdebahnwagen wegen Uebertretung der Fahrpolizei-Ordnung zu verantworten. Präf.: Sie sollen am 3. Juni am Werderschen Markt einen Zusammenstoß mit einem Pferdebahn-Wagen dadurch veranlassen haben, daß Sie beim Einbiegen in die Kurstraße dem Pferdebahn-Kutscher nicht das vorgeschriebene Signal durch Hochheben der Peitsche gegeben haben. — Angell.: Ich lege dagegen die Reue ein. — Präf.: Reden Sie keinen Unsinn und lassen Sie sich auf die Anklage aus. — Angell.: Wenn Gener nu schon fünfzehn Jahre fährt, als wie ich, denn kann ihm vor die Pferdebahn nur aber schon ganz mies werden! — Präf.: Was wollen Sie damit sagen? — Angell.: Na, wissen Sie, vor die Klingelei, da kann man schon merkwürdiges farbenblind werden. Wenn Klingel-Volle seine Riß- und Sahnetöpfe glücklich an die Nüchens verzapft hat, denn kommen die Pferdebahnner! Aber immer dalli, dalli! Herrjott, det is manchmal ein Hebmeele und Hebmeele, det man denken sollte, de ganze Parochialkirche macht'n kleinen Bummel durch Berlin. — Präf.: Schildern Sie uns Ihre Abneigung gegen das Institut der Pferdebahn nur nicht in zu grellen Farben. — Angell.: Ich sage ja gar nicht, id meene man bloß! — Präf.: Sie sind doch am 3. Juni bei der Bauakademie vor einem Pferdebahnwagen in die Kurstraße eingebogen, ohne daß Sie den Kutscher des letzteren gehörig avisiert haben. — Angell.: Mein Bist steht ganz deutlich an 'n Wagen. Wenn der Mann überhaupt 'n A von 'n Rißthurn unterscheidn kann, denn hett' er de Firma ganz deutlich lesen müssen. — Präf.: Sie haben mich mißverstanden. Sie wissen doch, daß Sie beim Einbiegen in eine Straße Ihrem Hintermann durch Erheben der Peitsche ein Signal zu geben haben. — Angell.: Allemal, aber so 'n Pferdebahnner estimire id nicht als Hintermann. — Präf.: Wieso? — Angell.: Na, die Bimmelci geht ja den ganzen Tag und da mühte id ja Badenrämpfe kriegen, wenn id immerichu de Peitsche in de Höhe hielt. — Präf.: Das mag Ihnen ja un bequem sein, der Amtsanwalt meint aber, daß Sie dazu verpflichtet seien. — Angell.: Na, da sollte der Deibel doch Speichswarte knabbern. Det were mir 'ne schone Weltstadt. — Präsident: Haben Sie denn nicht das Klingeln des Pferdebahnkutschers gehört und haben Sie den Pferdebahnwagen überhaupt gesehen? — Angell.: Erschens mal habe id meine Dogen bloß in 't Gesicht und nich uff'n Müden. Und woretens sige id mitten mang de Risten und de Sädte wie en Ruch in seinen Bau — wo soll id da en lumwisten Pferdebahnner sehen? — Präf.: Wann müssen Sie um so mehr auf das Klingeln achten und eventuell die Peitsche hochhalten. — Angell.: Wie id mir lenne, habe id ooch de Peitsche wie 'ne Wobnenlange in de Höhe gehalten — aber die Brüder fahren ja immer haste wann kannste und wenn denn 'en Unglück jeschehen is, denn is et wieder koener gewesen. — Der Gerichtshof beschließt, den Zeugen, Pferdebahnkutscher Schulz zu vernehmen. Derselbe sagt aus, daß er rechtzeitig gellungen und ein Hochheben der Peitsche von Seiten des Angeklagten nicht gesehen habe. — Präf.: Ich werde Sie nun verdedigen. — Zeuge: Einen Eid leiste ich nicht. Ueber will ich die Strafe zahlen. — Präf.: Welcher Religion sind Sie denn? — Zeuge: Katholisch. — Präf.: Dann verbietet Ihnen doch Ihre Religion nicht, zu bevidigen, daß Sie die reine Wahrheit gesagt haben. — Zeuge: Ich bin ein Mann und ein Mann gibt ein Wort — aber einen Eid leiste ich nicht. — Präf.: Sie sind aber dazu verpflichtet und würden sich im Weigerungsfalle großen Unannehmlichkeiten aussetzen.

— Zeuge: Herr Gerichtshof, wenn Sie meinen, daß ich an der Karambolage schuld habe, dann geben Sie mir die Strafe, aber einen Eid leiste ich nicht. — Troß aller Bemühungen des Vorsitzenden ist der Zeuge zur Eidesleistung nicht zu bewegen und da der Angeklagte schließlich zugiebt, die Peitsche nicht gerade sehr hoch gehalten zu haben, wird auf die Verdedigung des Zeugen verzichtet. Der Amtsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 1 Mark, der Gerichtshof erkennt aber auf Freisprechung, da die betreffende Bestimmung der Fahrpolizei-Ordnung nur dahin zu verstehen sei, daß der Vorderkutscher bei plötzlich eintretender Stodung das Zeichen mit der Peitsche zu geben habe. Vergnügt verläßt Herr Sabiro die Anklagebank, während der Zeuge Schulz ganz bellommen vortritt und fragt, was er nun an Strafe zu zahlen habe. Er erhält die tröstliche Auskunft, daß er ruhig nach Hause gehen könne.

Nach der Gestellung. Am 7. Mai d. J. war der Arbeiter Karl Hermann August Richard bei der Gestellung zur Infanterie ausgehoben worden und fröhnte derselbe darauf auch der allgemein verbreiteten Unsitte, diesen wichtigen Lebensabschnitt durch häufige Libationen zu feiern. In einem in der Niederwallstraße belegenen Schanklokal gerieth er mit dem Wirth in Differenzen und die Folge davon war, daß dieser den bewachteten und strittsüchtigen Gast, der sich nicht aus seinem Lokale entfernen wollte, von einem Schugmanne arrestiren ließ. Auf der Wache erging sich der Arrestant in groben Beleidigungen gegen die Beamten und mußte in die Isolirzelle gesperrt werden. Dies konnte nur durch Gewalt bewerkstelligt werden, und als der Tumultuant überwältigt war, stieß er in seiner Wuth eine Anzahl defekturlicher Bemerkungen gegen den Kaiser aus. Gestern wurde deshalb der angehende Vaterlandsverteidiger der vierten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt, um sich wegen Majestätsbeleidigung sowie wegen Beleidigung der Schugmannschaft zu verantworten. Der Angeklagte suchte sich mit sinnloser Trunkenheit zu entschuldigen, auch wollte er sich dunkel erinnern, von den Beamten auf der Wache ohne jede Veranlassung schwer mißhandelt und dadurch erst zu den inkriminirten Aeußerungen getrieben worden zu sein. Durch die Vernehmung konnte aber nur festgestellt werden, daß der Angeklagte wohl angetrunken, aber keineswegs sinnlos gewesen war und diesem Umstande trug der Gerichtshof Rechnung, als er auf eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten Gefängniß erkannte.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Maurerstreik in Rathenow ist nach dreimonatlicher Dauer beendet. Die Meister haben sich verpflichtet, nicht unter 25 Pf. pro Stunde zu zahlen. Eine Zusammenstellung der Sammellisten ergibt nach der „Nath. Ztg.“, daß über 13 000 M. vor auswärts zur Unterstützung der in Rathenow Streikenden eingegangen sind.

„Die Schugvorkehrungen werden von den Arbeitern ungern gesehen,“ solche und ähnliche Aeußerungen hört man oft genug in Fabrikantenkreisen, und auch in dem Berichte manches deutschen Fabrikinspektors wird dergleichen liportirt. Gewöhnlich verpönt man aber hinzuzufügen, daß die betr. Einrichtungen zum großen Theil sehr unpraktisch sind, daß die Deteren Unternehmer die geringen Kosten scheuen, um gute Vorkehrungen anubringen u. s. w. Vor Allem aber wird ein Gesichtspunkt außer Acht gelassen, der sicherlich von Bedeutung ist; hören wir, was darüber der Brünner Gewerbeinspektor in dem vor einiger Zeit erschienenen Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren sagt. „Die Arbeiter selbst“, schreibt er, „verhalten sich gegen Schugvorkehrungen so lange gleichgültig, so lange sie durch dieselben in der Arbeit nicht gehindert werden; wird aber die Bedienung der Maschine nur im Geringsten erschwert, so trachten sie die Vorrichtung als überflüssig oder als unmöglich zu erklären. Das ist nun aber dem Arbeiter nicht zu verargen, denn auch geringe Zeitverluste schmerzen oft den Lohn erhebllich.“ Das ist des Pudels Kern! Man beraubt den Lohnproletarier durch diese und ähnliche Manipulationen um kostbare Minuten, die Woche für Woche zusammengezählt, für ihn einen beträchtlichen Ausfall in seinem Einkommen, für den Kapitalisten eine niedliche Vergrößerung des Mehrwerts bedeuten. Jede Sekunde, die dem Arbeiter verloren geht, ist für ihn eine wirtschaftliche Schädigung. Deshalb hört man, um ein v. wandtes Gebiet zu streifen, so oft von Unglücksfällen beim Fügen und Reinigen der Maschinen? Weil die Arbeiter, um keinen Schaden zu erleiden, die noch im Gang befindlichen Maschinen säubern. Denn sie erhalten durchgängig für derlei Operationen keine Entschädigung, warten also deshalb das Stilllegen der Apparate nicht ab, um nicht gratis nacharbeiten. Ein englischer Fabrikinspektor hat vor zwei Jahrzehnten bereits treffend diesen Uebelstand nachgewiesen. (Vgl. „Berliner Volksblatt“ vom 31. Mai 1885, Nr. 124: Der Bericht der englischen Fabrikinspektoren für 1884.) Das manchesterliche kapitalistische Pharisäerthum hat darum gar keinen Grund,

augenverdrehend über den Leichtsin und die Fahrlässigkeit der Arbeiter zu jammern. Man gebe ihnen einen kürzeren Arbeitstag und höhere Löhne, man schaffe geeignete, brauchbare Vorrichtungen, und die Unfallstatistik wird günstigere Ergebnisse wie bisher zu Tage fördern. An die Arbeit, ihr „Bollwerk“ im liberalen, im konservativen, im liberalen Lager! Oder hat das Sehen durch die Schutzbrille den edlen Kämpen für Sozialreform die Fähigkeit genommen, zu erkennen, wie notwendig Schutzbrillen, Maximalarbeitstag und Aehnliches für das Proletariat sind? Wir werden ja sehen.

Die Kohlenproduktion im Zwidauer Bergwerksverein ist im Jahre 1884 gegen das Vorjahr wieder etwas zurückgegangen. Dabei haben sich die Gehälter der Angestellten um eine Kleinigkeit vermehrt. Angegeben wird, daß im Durchschnitt der jährlichen Bergarbeiter ca. 750 M. jährlichen Lohn erhält — das wäre ein Wochenlohn von noch nicht 15 M.

Hochseefischer. Nach einem Berichte des französischen Marineministers wurde die Hochseefischer in Frankreich während des Jahres 1883 von 82 324 Personen mit 22 262 Schiffen ausgeübt; 52 194 Personen betrieben das Gewerbe ohne Schiffe. Der Werth des gesammten Ertrags beläuft sich auf nicht weniger als 107 226 921 Frs., 14 263 920 mehr als im Jahre 1882, obgleich dieses schon eine erhebliche Zunahme gegen den zwischen 80 bis 88 Millionen schwankenden Ertrag der Vorjahre aufzuweisen hatte. Von den Fischarten lieferten der Kabeljau, der Hering und die Sardinen das günstigste Resultat. Die gefangenen Sardinen lieferten die kolossalste Summe von 1 148 375 978 Stüd, die Zahl der Ausern belief sich auf 157 666 246. — Daß in Bezug auf diesen großen wirtschaftlichen Erwerbszweig Deutschland unendlich weit zurücksteht, geht aus der letzten Berufszählung hervor, nach welcher im Deutschen Reiche nur 24 348 Personen in der gesammten Fischerei beschäftigt sind. Da wäre auch noch ein großer Bereich für unsere Kulturbestrebungen, die sich aber von solchen wichtigen Frage ab und — Kamerun zuzuwenden.

Selbstmordversuch wegen einer Fabrikstrafe. Auf Hof in Baiern wird berichtet, daß eine 16jährige Spinnerin arbeitend sich in die Saale gestürzt habe, doch noch rechtzeitig von vorübergehenden Personen gerettet worden sei. Die betreffende sollte, wie die „Fränk. Tagespost“ mittheilt, wegen Zutrittskommens in der Fabrik um 2 Mark gestraft werden. Aus Furcht vor dem dieserhalb in Aussicht stehenden Ausweis und Ankerung mit ihren Eltern entschloß sich das Mädchen zu dem verzweifelten Schritt. Es ist wirklich traurig, daß in unserem sogenannten „humanen“ Jahrhundert dem Arbeiter gegenüber solche willkürliche Eigenthumsverhältnisse, ohne daß das Gesetz dem Beschädigten den geringsten Schutz bietet, vorkommen können. Durch ein einfaches Nachtgebot eines möglichst günstigen Vorgesetzten kann dem Arbeiter ein erheblicher Theil seines Lohnes in Gestalt von „Strafen“ abgezweigt werden. Hier ein Arbeiterschutzes her, welches den Unthat der Fabrik-Ordnungen bejeitigt. Arbeiterkammern her, welche vernünftige, gerechte Reglements für die zur Fabrikarbeit verurtheilte Bevölkerung aufstellen!

Vereine und Versammlungen.

Die Schneidermeister und Gesellen Berlins waren am 16. d. M. durch die Arbeitsnachweiscommission der Berliner Schneider zu einer Besprechung über das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis einberufen worden, welche in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28 stattfand. Wie Herr Pfeiffer mittheilt, besteht schon seit unendlichen Zeiten eine Schneiberherberge in Berlin und befindet sich diese seit 14 Jahren Krausenstr. 11. Wie vortheilhaft anerkannt worden sei diese Herberge in Bezug auf Ausstattung, Sauberkeit, Ordnung u. d. d. gl., trotzdem sich die Innung seit Jahrzehnten nicht um dieselbe gekümmert habe, ebensowenig, wie um den Arbeitsnachweis. Als das Bedürfnis nach einem geregelten Arbeitsnachweis sich immer fühlbarer machte, wären vor längerer Zeit sämtliche Schneibervereinigungen von Berlin zu einer Verathung zusammen getreten und hätten auch den Innungsvorstand eingeladen, um eine gemeinsame Regelung des Arbeitsnachweises durch Meister und Gesellen herbeizuführen; Herr Obermeister Brinckmann sei jedoch der Meinung gewesen, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da durch das neue Innungsstatut die Innung ohnehin verpflichtet sei, dem Herbergswesen und dem Arbeitsnachweis ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Folge dessen sei ohne die Hilfe der Innungsmeister der Zentral-Arbeitsnachweis errichtet und, in Rücksicht darauf, daß Herberge und Arbeitsnachweis innig zusammenhängen, ebenfalls nach Krausenstr. 11 verlegt und seither von den Innungsmeistern lebhaft in Anspruch genommen werden, weil diese erkannt hätten, daß sie dort gut bedient würden. Troß der musterhaften Herberge und troß des bewährten Zentral-Arbeitsnachweises beabsichtige die Innung nunmehr, eine eigene Herberge einzurichten und habe zu diesem Zwecke bereits mit dem Wirth der „christlichen“ Herberge „Zur Heimath“ (Oranienstr. 105) ein Abkommen getroffen, wonach diese fortan auch den Schneidern

Der Louisd'or.

Von François Coppé.

Lucien de Hem hatte seine letzten Banknoten in der Hand des Kroupiers verschwinden sehen und erhob sich vom Roulettetisch, an welchem er bereits ein Vermögen verspielt hatte. Als er so auf das Geld blickte, das er mühsam sammengelsucht hatte, um damit einen letzten Versuch zu machen, hatte er ein Gefühl, als wenn ihn ein Schwimbel erfaßte und er umfallen mußte. Er beherrschte sich jedoch und suchte, wenn auch schwankenden Schrittes und mit fieberhaftem Kopf, eine der Leberbänke auf, die im Spielfaal standen. Während einiger Minuten starrte er wie abwesend in dieser heimlichen Spielhöhle umher, wo er seine besten Jugendjahre vergebend hatte. Es fiel ihm ein, daß er daheim in irgend einem Schubfach seines Schreibtisches die Pistolen verwahrt habe, mit denen sein Vater, der General Dem, sich als einfacher Lieutenant bei dem Sturm auf Zaatcha ausgezeichnet hatte. Dann übermannte ihn die Müdigkeit und er schlief ein. Er erwachte mit trockenem Hals und brennendem Durst. Er sah nach der Uhr, die Zeiger wiesen ein Viertel auf zwölf Uhr. Ein unwiderstehliches Verlangen nach frischer Luft ergriff ihn; er erhob sich und blickte in die Dunkelheit hinaus. Es war Weihnachtabend. Die Schneeflocken blühten gleich Diamanten im Scheine des Lichtes. Eine verhäulte Gestalt ging schnellen Schrittes vorüber und verschwand wieder im Dunkel. Ein sonderbares Spiel des Gedächtnisses brachte ihm sein frühestes Leben in Erinnerung.

In demselben Augenblick näherte sich ihm der alte Drowski, der „klassische Pole“, einer der Stammgäste des Lokals, in fadencheinigem Rock und mit Olivenlaub bekränzt. „Bitte, mein Herr, leihen Sie mir fünf Franks. Seit zwei Tagen bin ich nicht vom Spieltisch gewesen und seit zwei Tagen ist die „17“ nicht herausgelommen,“ murmelte er in seinen grauen, struppigen Bart. „Lachen Sie mich aus, wenn Sie wollen, aber ich wette, so hoch Sie wollen, daß die Nummer vor dem ersten Schlage der Mitternacht erscheinen wird.“ — Lucien de Hem zuckte die Achseln. Er hatte nicht einmal genug in der Tasche, um diese kleine Forderung zu befriedigen. Er ging auf den Flur, nahm

Gut und Belz und stieg die Treppen in fieberhafter Eile hinab. Während der vier Stunden, die er im Spielfaal zugebracht hatte, war reichlich Schnee gefallen und die Straße war ganz weiß.

Der unglückliche Spieler schauderte vor Kälte unter seinem Pelz und beschleunigte seine Schritte, aber ehe er weit gekommen war, hielt er plötzlich vor einem traurigen Bilde an. Auf einer rohen Bank, welche, wie es früher Sitte war, in der Nische eines Thorwegs angebracht war, saß ein kleines Mädchen von 6—7 Jahren, nothdürftig mit einem zerrissenen schwarzen Kleid bedeckt, im Schnee. Sie mußte nichts von den fallenden Floden, die sanft ihre weißen Lippen und geschlossenen Augen küßten und mit magischer Hand ein reines, weißes Gewand über ihren kleinen Körper deckten. Ihre Stellung verrieth Müdigkeit und Kummer. Einer ihrer hölzernen Schuhe war von dem herabhängenden Fuß gefallen und lag vor ihr im Schnee.

Mit einer mechanischen Bewegung suchte Lucien seine Tasche, aber er erinnerte sich sofort, daß er erst eben vergeblich nach einem verborgenen Frankstück gesucht hatte, um dem Diener im Spielfaal ein Trinkgeld zu geben. Bewegt und von einem natürlichen Mißgefühl geleitet, näherte er sich trotzdem dem kleinen Mädchen mit der Absicht, sie nach irgend einem Platz zu tragen, wo sie für eine Nacht wenigstens Schutz fand, als plötzlich sein Auge in dem heruntergefallenen Schuh etwas glänzen sah. Er bog sich nieder, es war ein Louisd'or. Irgend eine mitleidige Seele hatte im Vorübergehen an diesem Weihnachtabend den Schuh vor dem Kinde liegen sehen und hatte mit dem Gedanken an die rührende Legende mit zarter Hand ein königliches Almosen gespendet, damit die arme, kleine Verlassene trotz ihres Unglücks Hoffnung und Vertrauen in die Vorsehens behalten möge. Ein Louisd'or! Das hieß für das Bettelkind mehrere Tage der Ruhe und des Wohllebens, und Lucien war im Begriff, sie zu wecken und ihr dies zu sagen, als er nahe an seinem Ohre eine Stimme zu hören glaubte. Die Stimme, welche wieder die Worte murmelte: „Seit zwei Tagen bin ich nicht vom Spieltisch gewichen, seit zwei Tagen ist die „17“ nicht herausgelommen, ich wette meinen Kopf, daß die Nummer bis Mitternacht erscheinen wird.“ Da überlam unseren Helden, der vorher

niemals seine Ehre verletzt hatte, ein furchtbarer Gedanke. Er blickte umher, ob er auch ganz allein in der öden Straße wäre, und dann mit zitternder Hand stahl er den Louisd'or aus dem Schuh.

Dann lief er hastig nach dem Spielfaule zurück, sprang mit einem Satz die Treppe hinauf, schlug mit einem Frustschlag die gepolsterte Thür der verfluchten Halle auf und trat in dem Augenblick ein, als die Uhr gerade auf Mitternacht zu schlagen, warf den gestohlenen Louisd'or auf den grünen Tisch und rief: „Das Ganze auf Nummer 17.“ Die 17 gewann. Mit einem Zug schob Lucien 36 Louisd'or auf Noth. Er gewann. Er ließ die 72 Louisd'or stehen, Noth kam wieder. Er fuhr fort, verdoppelte den Einsatz zwei, drei Mal, immer mit demselben Glück. Er hatte nur wenigen Drehungen des Glücksrades die elenden Tausende frankscheine wieder gewonnen, die er am Beginn des Abends verloren hatte. Nun setzte er schon 200—300 Louisd'or auf eine Nummer und da das Glück ihm treu blieb, gewann er mehr als das Vermögen, das er in wenigen Jahren vergebend hatte. Er spielt immer weiter und gewinnt immer mehr. Das Blut kocht in seinen Adern, er wird förmlich berauscht vom Glück, er wirft ganze Hände voll Gold auf den Tisch mit Siegesbewußtsein und Verachtung. Aber troß der Aufregung des Spiels bringt ihm ein glühendes Gefühl durch's Herz. Er kann nicht aufhören an das kleine Bettelkind, das er bestohlen hat. Es muß noch an demselben Abend zu denken, welches unter dem Schnee schläft — das Bettelkind, das er bestohlen hat. Es muß noch an demselben Augenblick — „Ja, wenn die Uhr eins schlägt —“ — er schwöre es, ich will dieses Haus verlassen. Ich werde sie aufheben und sie schlafend nach meinem Hause tragen. Ich werde sie erziehen lassen, ihr eine Mitgift geben. Aber die Uhr schlägt eins — ein Viertel — halb — ein Viertel. Lucien sah noch an dem verfluchten Tisch, eine Minute vor zwei Uhr stand der Bankhalter vor ihm auf und sagte laut: „Die Bank ist gesprenzt, meine Herren, für heute genug! Mit einem Satz stand Lucien auf und Füßen. Ungestüm stieß er die Mitspieler, die ihn voll Bewunderung umringten, bei Seite, lief die Treppe hinunter und stürzte auf die Steinbank zu.

dienen
Arbeits
die Bai
Allgeme
fahrungs
da durch
mit der
dessen un
auch fer
Eilm, I
selben
Schneid
die Inn
der Or
lung ist
Krausen
und in
zur Gh
ferner m
sei, 1
150
eine ge
wissen
loren hol
freien G
hoben, u
landen
Magistr
Nachschul
wollen, d
was für
wären, d
gebe es
heit!“
br.
Pfeiffer
straße 37,
darauf ist
zu den
früher
nicht un
von ein
si. Die
gebühren
Leider ist
dazu ge
gebore
liege, d
ein Bes
Bayer's
abgem
lung der
schließen
Schulz, e
gleichem
Schleien
Kollegen
Ueberzeug
aus dem
sammeln
Zuerst
die Plau
digen a
die verb
Zeit in
an M
macht, a
wärmig
der Plau
Wahsch
sich zu
schloß er
Berlin,
treu und
ihren V
enthusiast
Ein
Inngens
im Lokal
ordnung
heilen.
herrn A
Ausgabe
Nach B
Einstellung
Zulassung
Eise ist
werden i
rechnung
Vor
das Klein
noch da
wie last
Arme, u
aber sie
Er brüd
Wärme
veranlaß
schweren
bemerkte
waren,
schrecklic
seinen
daraus
er die
Herrnög
lichte A
machte
Traume
Mittern
tr als
aus Me
Er
zufrieren
an die
zerrann.
Das, fr
als Fre
Lager
Er hat
wärts,
Es sche
sah ihn
spanisch
Almose
neugier
ersaunt
de Pen
Kindes

slüssigleit
färge
rauchbare
Ergebnisse
brüande
Oder hat
mpfen für
wie noly
liches für
rgwerk-
der etwas
ngestellten
im Durch-
chen Lohn
15 M.
anzöfisch
n Reich
nt 22 2/3
Gewerbe
reluist sich
mehr als
Zunahme
en Vertrag
1 Lieferter
günstigste
e lloschalt
lern be-
den best-
schen wirt-
lich weit
vor, nach
er ge-
noch ein
aber von
den.
An
Spinners-
rechtlich
Die So-
ilt, wegen
ft werden
n Museen
Rädchen
daß in
eiter ge-
me daß
riet, ne-
eines wif-
licher Die-
st werden
den Unfug
a m m e n
zur Fähr-
gen.
ins man
der Berlin
swesen und
a Vorder-
Bfeiler
Schneiders
14 Jahren
worden, ist
Saubereit,
Zunahme
an Maurern,
der gegen-
wärtig über-
all sich be-
merkbar
macht, auf die von
Lage zu Lage
sich steigende
Be-
drängnis der
Bauunternehmer,
auf den Erfolg,
den der Streik
der Maurer in
Hamburg im
Jahre 1873
gehabt, und auf
den Verlauf der
Stimmung, der
im Publikum
und in der
Presse
sich zu Gunsten
der streikenden
Maurer vollzogen,
hingewiesen,
schloß er mit
dem Ausdruck
der Zuversicht,
daß die Pö-
beln, die bis
jetzt in dem
gemeinsamen
gerechten Kampf
treu und fest
geblieben, kurz
vor der Ent-
scheidung der
Maurern
ihren Bestand
nicht entziehen
werden. (Lang-
anhaltender
enthusiastischer
Beifall.)

Ein General-Versammlung der Pöbel Berlin und Umgebung tagte am 16. Juli unter Vorhitz des Herrn Dähne im Lokal des Herrn Benz, Naunynstraße 27, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung der Streikgelder; 2. Streikangelegenheiten. An Streikgeldern wurde laut Bericht des Kassierers Herrn Rehner eine Einnahme von 958,40 M. erzielt. Die Ausgabe betrug 449,05 M., mithin blieb Bestand 509,35 M. Nach Verlesung der einzelnen Posten in den betreffenden Eintragungen stellte Herr Buchholz den Antrag, erst dann eine Diskussion hierüber zu eröffnen, wenn die Abrechnung in eine Kasse übertragen, somit einer genaueren Revision unterzogen werden kann, und hierzu Revisoren zu wählen, um die Abrechnung genau zu prüfen. Der Antrag wurde angenommen.

Von Weitem schon sah er beim Schein der Gaslampe das kleine Mädchen. „Gott sei gelobt,“ schrie er, „sie ist noch da.“ Er näherte sich ihr und ergriff ihre Hand. Oh, wie kalt sie war! Das arme Kind! Er nahm sie in seine Arme, um sie fortzutragen. Des Kindes Haupt sank zurück, aber sie erwachte nicht. Wie schläft man in diesem Alter! Er drückte sie an sein Herz, um ihrem kleinen Körper die Wärme wiederzugeben, aber ein eigenthümliches Unbehagen veranlaßte ihn, ihre Augen zu küssen, um sie aus diesem schweren Schlummer zu erwecken. Im Begriff, es zu thun, bemerkte er mit Entsetzen, daß ihre Augenlider halb geöffnet waren, und die Augen schienen trübe und gläsern. Ein schredlicher Verdacht flog ihm durch den Sinn. Er näherte seinen Mund dem ihrigen, aber nicht ein Hauch kam daraus hervor. Während er mit dem Goldstück, das er dieser Heimathlosen geraubt hatte, ein kleines Vermögen gewonnen, war sie erstarbt. Die entsetzliche Angst schüttelte ihn, er wollte schreien, vergebens, er machte eine gewaltsame Anstrengung und erwachte aus einem Traum auf dem Lebersopha des Klubs, wo er etwas vor Mitternacht eingeschlafen war, und wo der Diener ihn, als er als Lektur gegen 5 Uhr des Morgens das Lokal verließ, aus Menschenfreundlichkeit ruhig schlafen gelassen hatte.

Ein kalter Desembertmorgen hatte die Fensterscheiben aufgefrieren lassen und eine Feenhand hatte manches Lustschloß an die Scheiben gemalt, das beim Aufgang der Sonne wieder zerrann. Lucien ging fort, versetzte seine Uhr, nahm ein Bad, frühstückte und ging in das Werbebureau, wo er sich als Freiwilliger in das erste Regiment der afrikanischen Legion einschreiben ließ. Heute ist Lucien der Oberlieutenant. Er hat nur gewöhnlichen Soldatenlohn, aber er kommt vorwärts, da er sehr mächtig lebt und nie eine Karte berührt. Es scheint fogar, als ob er schon sparen könnte, denn neulich sah ihn einer seiner Freunde in Algier, als er einem kleinen spanischen Mädchen, das in einem Thorweg schlief, ein Almosen gab. Der Andere ging dicht hinter ihm und war erstaunt über die Großmuth des armen Lieutenants, Lucien de Nem hatte einen Louisdor in die Hand des armen Kindes gelegt.

Gewählt wurden als Revisoren die Herren Blum, Boff und Buchholz. Herr Schimpach beantragte, noch im Laufe der Woche Unterstufung auszuwählen. Zur Diskussion bemerkte Herr Buchholz: Da schon Mißbrauch getrieben und Kollegen, welche Unterstützung erhalten, dennoch sofort wieder in Arbeit getreten, wie z. B. Herr Franz Andt, beantrage er, diesen Mißbrauch an diejenigen Kollegen zu zahlen, welche durch den Streik oder später arbeitslos werden. In ähnlichem Sinne sprach noch Herr Wandmann. Herr Buchholz schildert ferner die Verhältnisse in Berlin und bedauert, daß nur 300 Buzer in der Versammlung anwesend seien, vielleicht $\frac{1}{3}$ der in Berlin Anwesenden. Da wäre es wohl nicht gut möglich, die gerechte Forderung durchzuführen. Wenn die Buzer nicht als Spielball dienen wollen, wäre es besser, wenn sie sich heute darüber schlüssig würden. Es sprachen mehrere Redner in demselben Sinne, jedoch sei es nicht möglich, den Streik der Buzer für beendet zu erklären, da hierzu erst eine Berathung der beiden Kommissionen der Maurer und Buzer erforderlich sei. Hierzu stellt Herr Hennig folgenden Antrag: Auf Grund der Ausführung mehrerer Redner beantrage ich, daß die beiden Kommissionen heute Abend eine Sitzung abhalten, um die nötigen Schritte zu berathen und hierüber Bericht in der morgenden Versammlung zu erstatten. Der Antrag wurde angenommen. — Unterstützungsgefeuche werden nur am nächsten Montag berücksichtigt.

de. Eine Versammlung der Arbeiterinnen der Flanell- und Fanch-Josefbranche tagte am Freitag, den 17. d. M. in Größ' Salon, unter Vorhitz der Frau Stagemann. Eingetunden hatte sich außer den Näterinnen eine Anzahl von Arbeitgeberern und Geschäftsleuten, um sich zu überzeugen, ob das Vorgehen der Arbeiterinnen ernsthaft zu nehmen sei. Frau Fortong sprach über: „Das Sinken der Arbeitspreise in der genannten Branche, und wie ist dem entgegen zutreten?“ Bei dem fortwährenden Sinken der Arbeitslöhne für weibliche Arbeit sei es die höchste Zeit, den jetzigen Verhältnissen entschieden entgegenzutreten. Von Saison zu Saison werden die Arbeitspreise geringer und die Folge ist, daß auch die „Massenarbeiterinnen“ ihren Näterinnen geringere Löhne zahlen. Die Großarbeiterin nimmt Näterinnen an, die außer dem Hause arbeiten müssen, scheidet zu, empfangt die fertigen Sachen und liefert sie ab. Sehr oft steckt die Großarbeiterin in „Vorkauf“, und der Engrosist ist dadurch in der Lage, die Preise nach Möglichkeit zu drücken. Geschäfte, die sich solcher Mittel bedienen, können ihre Waare natürlich billiger verkaufen, als der rechtlich denkende Geschäftsinhaber; das schlimmste aber ist, daß auch dieser durch derartige Konkurrenz gezwungen wird, auf die Arbeitspreise zu drücken. So ist es gekommen, daß im Zeitraum von 4 Jahren die Preise um die Hälfte heruntergegangen sind. Die Näterin wird gezwungen, den ganzen Tag bis tief in die Nacht hinein die Maschine zu treten; kaum hat sie Zeit, ihre kümmerliche, unzureichende Nahrung zu verzehren. Die armen Näterinnen nehmen oft in ihrer Verzweiflung Arbeit an, um nur Arbeit zu haben, ohne zu überlegen, für welchen Schundlohn sie eigentlich arbeiten. Gehe die Massenlieferanten, welche ihre Näterinnen so schlecht bezahlen, müßte energisch vorgegangen werden. Jetzt sei die beste Zeit dazu. Die Saison beginnt; eine große Anzahl Näterinnen wird gesucht. Fragen Sie sich, wen die Schuld am Niedergang der Preise trifft? Zunächst die Lieferanten, die sich den Geschäften für ein Spottgeld anbieten, dann aber auch die Näterinnen, die für so geringes Geld arbeiten. Wenn Sie erklären, Sie arbeiten für solchen Lohn nicht länger, dann kann der „billige Mann“ sich sein: Arbeit entweder selbst herstellen, oder er muß ebenfalls höhere Preise verlangen. Das Geschäft muß nachgeben, denn die Waaren sind bestellt und müssen zu bestimmten Terminen versendet werden. Die Näterinnen sind also die Triebfeder, die alles in Bewegung setzen kann! Die kleineren Geschäfte, die direkt mit Einzelnäterinnen arbeiten, zahlen wöhnlich noch schlechtere Preise, als die Massenlieferanten. Und zu welchen Mitteln wird da gegriffen, um die Arbeit billig zu erhalten! (Die Referentin kennzeichnet das Geschäftsgehaben und nennt die außerordentlich geringen Löhne, welche die Firmen Nagelschmidt, Neue Friedrichstraße und Fingerhut, Spandauerstraße, zahlen.) Schlimm genug steht es bei gewissen Massenlieferanten aus. Die Näterinnen verdienen wöchentlich 4-6 Mark bei einer Arbeitszeit von früh um 5 Uhr bis in die Nacht hinein. Wenn es dann noch als Lohn für die Nachtarbeit eine Tasse Kaffee giebt, damit die armen Mädchen nicht einschlafen, dann glauben sie den Himmel auf Erden zu haben. Sie wohnen, essen und trinken oftmals bei ihrem Arbeitgeber und es ist leicht, sie in Schulden gerathen zu lassen, von denen sie sich nicht befreien können. Solche Zustände müssen so rasch als möglich beseitigt werden. Alle anständigen Arbeitgeber müssen sich gegen Konventional-Strafe verpflichten unter einem festgesetzten Sage nirgends für ein Geschäft eine Lieferung zu übernehmen und folgende Minimal-Alfordlage ihren Näterinnen zu garantiren: 75 Pf. für die Nr. 35-70, 1 M. für Nr. 75, 1,25 M. für Nr. 80-90 per Duzend. Bereits sind noch folgende Arbeitgeber diesem Verande beigetreten: Herr Franke, Stralunderstraße 11, Aufrecht, Wallner-Theaterstraße Nr. 22, 1, Mores, Bernauerstr. 9; Urban, Al. Marfusstraße Nr. 7, III; Hel. Burghardt, Alferstr. 106; Fr. Oppenheim, Königsgraben 14; Fr. Nikolai, Schwedterstraße 256; Fr. von Klanta, Am Friedrichshain; Fr. Fortong, Templinerstraße 13. Weitere Unterstützen sind noch in Aussicht. Jedensfalls wird die Majorität der Arbeitgeber auf unserer Seite sein. An Ihnen, an den Näterinnen ist es nun, darauf zu dringen, daß Ihnen diese Löhne gezahlt werden, nicht nur von den Mitgliedern des Verbandes, sondern von einem jeden Massenlieferanten. Um nun auch den Geschäften, welche Einzelnäterinnen beschäftigen, das Handwerk zu legen, haben wir folgende Minimalpreise aufgestellt: Für Nr. 35-55 M. 1,25, Nr. 60-75 M. 1,50, Nr. 80-90 M. 1,75. Der höhere Satz ist hier gerechtfertigt, wenn man in Betracht zieht, welche Zeit der Arbeiterin durch den Weg zum und vom Geschäftslöale, und durch das Warten dort verloren geht. Alle die Arbeiterinnen, die den in Rede stehenden Lohn nicht erhalten, mögen die Arbeit sofort niederlegen und sich an die dem Verande beigetretenen Arbeitgeber wenden, welche ihnen lohnende Beschäftigung nachweisen werden. — Sollte nun gar die eine oder andere Arbeiterin ein paar Tage feiern müssen, so möge sie bedenken, daß die Männer oft wochenlang streiken müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen! (Lebhafter, wiederholter Beifall.) In der Diskussion sprachen eine große Anzahl Arbeiterinnen und bestätigten die Wichtigkeit der Schilderung ihrer traurigen Lage. Darauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die Anwesenden verpflichten sich, fortan nicht mehr unter den von Frau Fortong vorgeschlagenen Preisen zu arbeiten und erkennen die vorgeschlagene Kommission für den Arbeitsnachweis an.“ An der Debatte beteiligten sich außerdem auch die Geschäftsinhaber Herren Lubowski und Chapski. Beide begrüßten das Vorhaben der Arbeiterinnen als ein nothwendiges und sicherten die Unterstützung aller anständigen Geschäftsbesitzer dieser Branche zu. Hel. Babnig und Frau Kanzius wiesen auf die schädlichen Folgen einer übermäßig langen Arbeitszeit hin und forderten die baldige Einführung eines Normalarbeits-tages. Zum Schluß gelangte noch der Antrag zur Annahme, bei den Kommissionenmitgliedern Aufrecht, Nikolai, Burghardt, Fortong (Adressen s. ob.) Arbeitsnachweise einzurichten, um die Näterinnen, welche in Folge zu niedriger Preise zu arbeiten aufhören, unterzubringen. — Die nächste Versammlung in dieser Angelegenheit findet in der kommenden Woche statt.

hr. In der öffentlichen Versammlung der Töpfer, welche, etwa 500 Mann stark, am Freitag, Andreasstraße 21, tagte, theilte der Vorsitzende Herr Thieme zunächst die Namen

der 35 Meister mit, die sich auf den Minimal-Alfordlohn-Tarif verpflichtet haben und verlas dann den Bericht des „Berliner Volksblattes“ über die am Montag von ca. 30 Meistern abgehaltene Versammlung. Die in Bezug auf den Fachverein und die Gesellen gebrauchten Ausdrücke: „Zufammen gerotete Gesellschaft“, „Strolche“, „Aufwiegler und Verführer des Volks“ — wurden von Herrn Thieme einer scharfen Kritik unterzogen und energisch zurückgewiesen. Herr Thieme wies darauf hin, daß die Meisterschaft nun endlich auch eine Lohnkommission eingesezt, welche mit der der Gesellen in Verhandlung treten soll und daß die gegenwärtige Versammlung darüber entscheiden soll, ob der für ein Jahr aufgestellte Lohntarif, auf welchen 66 Meister sich bereits verpflichtet haben, jetzt noch soll abgeändert werden dürfen oder nicht. Der Vorsitzende und mehrere andere Redner erklärten sich gegen eine nochmalige Abstimmung über diese Fragen, da bereits in zwei öffentlichen Versammlungen beschlossen worden sei, die Forderung einer bedingungslosen Anerkennung des Lohntarifs zu stellen. Herr Kanson (Meister) bat, die Angriffe auf die Meister nicht weiter fortzusetzen. Er gebe zu, daß in der Versammlung der Meister „harte Worte“ gefallen seien; jetzt aber seien er und einige andere Meister hier, um einen Ausgleich herbeizuführen. Die Gesellen mögen anerkennen, daß die Arbeitszeit im Sommer nicht von 7 Uhr an, sondern von 6 Uhr an bis 6 Uhr dauern und daß ihr Lohntarif nur den guten Gesellen gegenüber für Meister maßgebend sein soll. Herr Thieme und andere Redner wiesen diese Zumuthung zurück, indem sie auf die Nothwendigkeit, durch Verkürzung der Arbeitszeit, der Uebersproduktion und der Arbeitslosigkeit vieler Gesellen und darauf hinzuweisen, daß die Begriffe „gut“ und „schlecht“ in Bezug auf die Gesellen zu dehnbar seien und daß der Lohntarif ein Minimallohn sei. Herr Bräse hielt Herrn Trothaufen vor, daß die Löhne, die er (Redner) im Jahre 1883 als Arbeiter bei ihm erhalten, im Verhältniß zu den damaligen billigeren Preisen für Wohnung und Lebensmittel viel höhere gewesen, als die im vorliegenden Minimallohn aufgestellten. Wenn es dem jetzigen Rentier Herrn Trothaufen noch möglich wäre, sich in die Lage eines Gesellen hineinzudenken, so würde er, wenn er berückichtigte, daß ein Töpfergelelle 3 Monate im Jahre gar keine Arbeit habe, einen wöchentlichen Verdienst von 27 Mark sicherlich nicht zu hoch finden. Nachdem kamen verschiedene Anträge, betreffend die Unterstützung der Streikenden, zur Verhandlung. Es wurde mitgetheilt, daß 61 verheirathete und 61 unverheirathete Kollegen im Streik liegen. Das Ergebniß der Debatten und Abstimmungen war der Beschluß, daß von der laufenden Woche an den seit 3 Wochen im Streik liegenden Kollegen (ohne Unterschied, ob verheirathet oder unverheirathet) Unterstützungsgeuder ausgezahlt werden sollen. Die Besoldung der 7 Mitglieder der Streikkommission wurde nach langen Debatten auf 27 Mark wöchentlich festgesetzt. Nachdem noch mitgetheilt war, daß während der Versammlung zu den 66 Meistern, die sich auf den Tarif verpflichtet, noch 2 hinzugekommen seien und Herr Holke zum Abonnement auf das „Berliner Volksblatt“ aufgefördert und Herr Chemnitz an die Pflicht, zum Streikfonds am Sonnabend 3 Mark zu zahlen, erinnert hatte, wurde die Versammlung nach fast 4 stündiger Dauer geschlossen.

ba. Im Arbeiterinnen-Verein, der am Donnerstag, den 16. d. Mts., unter Vorhitz der Frau Dr. Hofmann eine stark besuchte Mitglieder-Versammlung abhielt, sprach Herr Dr. Gerlach über „Ernährung“. Der Vortragende führte aus, daß der Stoffwechsel, in dem das Leben bestehe, nicht nur die Aufnahme und Ausschcheidung von festen und flüssigen Körpern, der Nahrung im engeren Sinne, sondern auch von Gasen sei, d. h. im Athmen vor sich gehe. Man atme nicht nur durch die Lungen, sondern auch durch die Haut, eine Funktion, die bei den Amphibien in höherem Maße noch als bei den Säugethieren vorhanden sei. Reinlichkeit des Körpers sei also schon aus diesem Grunde zum Wohlfinden des Menschen erforderlich. Eine Verschlebung der Luft werde im abgeschlossenen Raume durch die ausgeathmete Kohlenäure hervorgerufen und durch die in der Luft vorhandenen Staubpartikeln, die theils direkte Krankheitsreize, theils indifferenten Stoffe sind, die in das Gesebe der Lunge eindringen, dieselbe beschweren und den Lebensprozess verlangsamen. Gewisse Industriezweige seien in dieser Hinsicht von besonderer Gefahr für die Arbeiter. Die Wissenschaft spreche bereits von Bergmanns-, Steinbauer- und Weberlungen, um gewisse krankhafte Zustände der Lunge zu bezeichnen. Die Erneuerung der Luft erfolge nicht nur durch den Zu- und Austritt derselben durch Fenster und Thüren, sondern auch durch die Mauern hindurch, denn jeder Stein sei porös. Schon hieraus lasse sich die Schädlichkeit feuchter Wohnungen erkennen, und verdämmungswert sei die Praxis, neu gebaute Häuser durch Arbeiter „trocken wohnen“ zu lassen. Dem Kapita. sollte nicht gestattet sein, sich auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter zu vergrößern. — Des Weiteren besprach der Herr Vortragende ausführlich die Vorgänge bei der Verdauung fester und flüssiger Nahrung, machte interessante Angaben über den Nährwerth verschiedener Nahrungsmittel und kam schließlich auf verschiedene Krankheiten zu sprechen, deren Ursache Ernährungsstörungen sind. So gab er im Besonderen eine Schilderung der Strophulose und der Rachitis (englischen Krankheit). Zum Schluß führte der Herr Referent aus, daß es unter den heutigen Verhältnissen für den Arbeiter unmöglich sei, sanitär zu leben. Das Geheimniß der Gesundheit bestehe in dem richtigen Verhältniß, das zwischen Nahrungsaufnahme und Arbeit Ruhe herrschen müsse. Hinsichtlich sei z. B. alle Vorschläge, die auf eine Beschränkung des Schnapsgenusses durch gesetzliche Verbote hinausliefen. Der Arbeiter greife zum Schnaps, um durch ein Reizmittel das Gefühl der Sättigung sich herbeizurufen, und ebensowenig, wie eine Hungersnoth durch die Gewalt zu beseitigen sei, könne auch in diesem Falle der Schnaps genug nur durch eine Hebung der sozialen Lage des Arbeiterstandes eingeschränkt werden. Zur Beantwortung der Frage, wie eine Aenderung in den sozialen Verhältnissen eintreten könne, reichte medizinische Weisheit nicht aus; der Arbeiterstand habe selber diese Frage bereits beantwortet, indem er an den Staat die Forderung auf Einführung des Maximalarbeits-tages, der Sonntagsruhe und des Minimallohnes stellte. — Reicher Beifall folgte dem 1 1/2 stündigen Vortrage.

Nachdem Fräulein Wabnig und Frau Kanzius im Sinne des Referenten gesprochen, erfolgte in Anbetracht der drückenden Dige der Schluß der Versammlung. — In der nächsten Woche findet eine öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung statt.

hs. Die gestrige Versammlung der streikenden Maurer in „Sanssouci“ diskutierte sehr lebhaft über die neuesten „Berkündungen“ des „Zünftlerorgans“, „Baugewerks-Ztg.“ Zunächst kritisierte der Vorsitzende Behrend scharf die Aussagen, welche das Blatt an einen der „National-Ztg.“ von einem hiesigen Maurer übermittelten Bericht über das erstveröffentliche Jahresbudget eines verheiratheten Berliner Maurers und Familienvaters knüpft. Die Ausgaben jenes Haushaltungsbudgets (in der „Nat.-Ztg.“) schließen mit 1396 Mark 40 Pf. pro Jahr ab. Nach fernerer Angabe des betr. Maurers beträgt die jährliche durchschnittliche Arbeitszeit eines hiesigen Maurers nur 2450 Stunden und ergibt sich daher, selbst bei 50 Pf. Stundenlohn, nur eine Jahreseinnahme von 1225 Mark. Somit noch ein Defizit von 171 Mark 50 Pf. Die „Baugew.-Ztg.“, welche den aufgestellten Etat von „rund 1400 M.“ nicht kritischen will und „aufrichtig“ wünscht, daß jeder verheirathete Geselle eine solche Einnahme hätte, behauptet nun, daß jeder Geselle — „wenn er nicht 4 oder 5 Wochen im Sommer streikt“, mindestens 2700 Stunden in seinem Beruf arbeiten kann und im Winter, zur Zeit der unfreiwilligen Ruhe, „sich eben andere Arbeit suchen und (das ist natürlich Hauptsache) billiger arbeiten müsse. Aber auch die Frau,

nicht das Ziel, werde in den meisten Fällen einen Nebenverdienst sich schaffen können. Gegen diese Ausführungen besonders polemisierte der Vorsitzende und die übrigen Redner der Versammlung in der abfälligen Weise. Allgemein wurde geltend gemacht, daß, wenn nicht die Kinderpflege und Erziehung und damit das Wohl der künftigen Arbeitergenerationen schwer geschädigt werden sollen, der Beruf der Arbeiterfrau in der Familie und nicht im Geldverdien durch industrielle oder sonstige Arbeit gesucht werden müsse. Diese Herren, meinte unter stürmischem Beifall der Versammlung ein Redner, seien vielleicht allerdings der Meinung, daß die Frauen der Maurer gerade Recht wären, bei Herren Felisch und Genossen das „Mädchen für Alles“ zu machen, um durch Nebenverdienst den Mann und ihre Familie zu unterstützen.“ Die Entrüstung der Versammlung erregte ein „Eingefandt“ in derselben Nummer (Nr. 57 v. 18. d.) der „Baugew.-Ztg.“, worin die bekannten albernen Behauptungen aufgewärmt werden, den Maurern sei es bei ihrem Streife weniger um die geforderte Lohnhöhung zu thun, als um die „rothen internationalen Wählerreien“ der Führer, welche „bewußte Werkzeuge des Anarchismus“ seien, dessen Jüden in Genf und London zusammenlaufen. Einzelne Redner, wie Herr Peter, erblickten in diesem Geschreibsel höchstens eine Beleidigung der Polizei, meinten aber gleichfalls, daß der Schreiber mehr Anspruch auf ein Asyl in Dalldorf, als auf einen unfreiwilligen Aufenthalt in Plögensee haben dürfte. An der sehr animierten Diskussion beteiligten sich besonders noch die Herren Wille, Boch, Hagedorn, Kunert, Pilsner und der von Jüdau auf der Durchreise noch hier anwesende Maurer, Herr Eckstein, welcher unter stürmischem Beifall der Versammlung mahnte, die Lügen und Schimpereien der „Baugewerks-Zeitung“, über die längst Jedermann im Klaren sei, nicht ernst zu nehmen. Es sei mit ihr genau wie mit einem unartigen Kinde, das, weil es die wohlverdienten Schläge bekommen, den Mund recht weit aufreißt und schreie. (Weiteres). Herr Pilsner beantragte trotzdem eine Resolution gegen die „Baugewerks-Zeitung“. Man hielt das aber für nicht der Mühe werth und der Antragsteller zog seinen Antrag zurück. Erwähnt mag noch sein, daß von den Leipziger Maurern an die Versammlung ein Telegramm einlief, durch welches sie die Berliner streikenden Kollegen begrüßen und ihnen mit dem Ausdruck des Beileides wegen des belagerten Werthen Verlustes durch den Tod des Kollegen Hassel eine Anweisung auf 15 Mark übermitteln, für einen Kranz auf das Grab des unglücklichen Opfers in dem Dienste der gerechten Sache. Mit einem Hoch auf den Gast und Kollegen Eckstein, und auf die gerechte Sache trennten sich die Versammelten.

Der **Unterstützungsverein der Vergolder** hielt am Mittwoch im Lokale des Herrn Seefeldt, Grenadierstr. 33, eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. „Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“; 2. „Der Streik der Vergolder in Kopenhagen“. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Herr Viesländer das Referat übernommen. Derselbe wies in längerer Ausführungen, daß eine gewerkschaftliche Organisation durchaus notwendig sei. Zwar könne man durch dieselbe nicht Alles erlangen, was erforderlich sei, die Lage der Gewerkschaft dauernd zu bessern, jedoch sei es möglich, viele der heutigen Mißstände zu beseitigen. Eine Gewerkschaft, welche sich zu keiner Vereinigung aufschwingen könne, sei auch nicht im Stande, sich gegen die unerhörtesten Ansprüche der Arbeitgeber zu sträuben; wer sich heute noch fern halte, wer heute noch nicht begriffen habe, daß es seine heiligste Pflicht sei, die ausgestreckte Bruderhand zu ergreifen, um gemeinsam gegen die Uebelstände nach Möglichkeit anzukämpfen, der sei zu bedauern, dürfe sich aber auch nicht beklagen, daß es ihm

schlecht gehe. — Dem Vortrage folgte eine kurze Diskussion, in welcher sich die Redner den Ansichten des Referenten vollständig angeschlossen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete der Kassirer über die Summe der abgeschickten Gelder für die streikenden Kopenhagener Kollegen. Es wurde eine Karte verlesen, welche berichtet, daß der Streik unverändert fort dauert. Unter Verschiedenes berichtete der Vorsitzende, daß der Vorstand sich einig geworden sei, eine Statistik zu erheben. Er führte die einzelnen Punkte an, welche vielleicht in dieselbe aufgenommen werden könnten und stellte es den Versammelten anheim, sich bis zur nächsten Versammlung darüber schlüssig zu werden. Hierauf wurde von Herrn Ramlow folgende Resolution eingebracht: „Die heut tagende öffentliche Versammlung des „Unterstützungsvereins der Vergolder“ und Berufsgenossen bedauert, daß der Vorstand der „Freien Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen“ den Beschluß gefaßt hat, Mitgliedern, welche dem Unterstützungsverein der Vergolder und Berufsgenossen angehören, ihrer Mitgliedsrechte für verlustig zu erklären, weil sie angeblich gegen die Interessen des Vereins gehandelt haben. Es ist jedoch den betreffenden Mitgliedern nicht bewußt, daß sie wesentlich gegen die Interessen des Vereins gehandelt hätten, da der Unterstützungsverein der Vergolder vermöge seiner weitergehenden Forderungen besser im Stande ist, das soziale Elend innerhalb der Gewerkschaft zu beseitigen. Deshalb erachtet die Versammlung den Beschluß für einen Mißgriff, der geeignet ist, die ganze Gewerkschaft zu schädigen.“ Die Resolution wurde nach längerer Diskussion einstimmig angenommen. Vor Schluß der Versammlung ersuchte der Vorsitzende die Mitglieder, in der nächsten Versammlung der wichtigen Tagesordnung wegen (Vorstandswahl) recht zahlreich zu erscheinen.

Aufforderung! Die zur Prüfung der Angelegenheit des Drechslers Jul. Müller kontra Schmädade gewählte Kommission ersucht alle diejenigen, welche Entlastungs- oder Belastungsmaterial in Händen haben, ebenso die ehemaligen Mitglieder der Lohnkommission der Drechsler und der Streik-Kommission der Knochmacher, das betreffende Material der unterzeichneten Kommission so schnell als möglich schriftlich zuzusenden. Julius Kreuz, Skalitzerstr. 28; Werner, Manteuffelstr. 71; Tabert, Kopenstr. 22a; G. Schulz, Wienerstr. 11; Kragmann, Bergstr. 13.

Eine **öffentliche Versammlung der Maler und Berufsgegnossen** findet heute, Sonntag Vormittag in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79 statt. Tagesordnung: Welche Lehren ziehen die Maler Berlins aus dem Streik der Berliner Maurer. Referent Herr Reg. Baumeister a. D. Kehler. Diskussion.

Freie Vereinigung der Graveure, Biseleure und Berufsgegnossen. Versammlung am Montag, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Annenstr. 16. Tagesordnung: 1. Geschäftliches: Aufnahme neuer Mitglieder, Bericht des Nachweise-Bureaus. 2. Wie verhält sich der Verein zur Gründung eines Unterstützungsvereins. 3. Verschiedenes. — Unentgeltliche Stellenvermittlung jeden Abend von 8 1/2—9 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Eine **öffentliche Versammlung der Kürschner** findet Montag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, im Deutschen Kaiser, Lothringerstr. 37, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Es liegt im Interesse eines jeden Kürschners, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Den **Schneidern, Kürschnern, Posamentierern u. s. w.** zur Nachricht, daß Montag, den 27. Juli cr. in der **Neuen Welt** (Hafenhaide) ein großes Sommerfest stattfindet. Dasselbe besteht in großen Militärkonzerten und Volksbelustigungen aller Art, (Marionettentheater, Kutschbahn, Karoussel u. c.) Von 5—6 Uhr Damen- und Kindertanz, nach-

her im Val-Champêtre großer Tanz. Herren, welche dem Fest Theil nehmen, haben 50 Pfg. nachzuzahlen. Billets kosten 25 Pfg., an der Kasse 30 Pfg. Der etwaige Ueberschuß kommt hilfsbedürftigen Mitgliedern des Kranken-Unterstützungsvereins der Schneider zu Gute. Billets à 25 Pfg. bei den bekannten Personen und in den mit Plakaten belegten Handlungen.

Stellmacher Berlins. Am Dienstag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, findet in Mohrmann's Salon (Königsband) Große Frankfurterstraße 117, eine öffentliche Generalversammlung sämtlicher Stellmacher statt. Tagesordnung: 1. Zustand der Organisation und was haben wir ohne dieselbe zu erwarten? 2. Wahl von Kommissionsmitgliedern aus der Kassenbranche behufs Aufstellung eines Mord- resp. Lohn tariffs. Es ist Pflicht eines jeden Stellmachers, zu erscheinen.

Zentralisirte Hilfskasse der Statuteure u. s. w. öffentliche Verwaltungsstelle Berlin II., Montag, den 20. d. M. Abends 8 Uhr, Neue Grünstraße 14, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Arbeiter-Bezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding. Montag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung im Wedding Park, Müllerstraße 178. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Eingeführte Gäste willkommen. — Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Die neuen Statuten können in Empfang genommen werden.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Fabrik und Handarbeiter. Die General-Versammlung beschloß in ihrer Sitzung am Sonnabend, die Höhe der Beiträge und Unterstützungen wie folgt festzusetzen.

Klasse:	Beitrag:	Unterstützung:	Sterbegeld:
1.	20 Pf.	6 Mk.	40 Mk.
2.	25 "	8 "	50 "
3.	30 "	10 "	60 "
4.	35 "	12 "	70 "
5.	45 "	16 "	90 "

Die **Landpartie des Fachvereins Berliner Kürschner** und des Gefangenenvereins „Brüderlichkeit“ findet am Sonntag den 26. Juli, Morgens 7 Uhr, vom Vereinslokal, Grenadierstraße 33 aus, nach Belfigshof statt.

Der **Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher** versammelt am Montag ein Sommerfest in Klein's Volksgarten (Hafenhaide). Näheres siehe Inserat.

Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider, Kürschner, Posamentiere u. s. w. Dienstag, den 21. Juli cr., Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. Nr. 77/79, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung für das 1. Quartal 1885. 2. Wahl von 9 Delegirten zu der im August in Leipzig stattfindenden Generalversammlung. Das Quittungsbuch ist am Eingang vorzulegen. Pflicht aller Mitglieder ist, in dieser Versammlung zu erscheinen, damit die Meinung der Berliner zum Ausdruck kommt.

Gauverein Berliner Maler. Die nächste Vereinsversammlung, welche am Dienstag, den 21. Juli, tagen soll, findet nicht statt.

Briefkasten der Redaktion.
D. B. 10. Darüber läßt sich eine bestimmte Erklärung vorher gar nicht abgeben, da die Entscheidung einzig und allein von dem Ermessen der Behörde abhängt.
A. B., Tischler, Andreasstr. In der heutigen Nummer finden Sie das Gewünschte.
M. D. Darüber giebt die Gewerbeordnung Aufschluß.

Arbeitsmarkt.
Korbmachergefellen auf Rohrriepen verlangt [1595]
Solze, Manteuffelstraße 85.

20 geübte Stuhlflächterinnen werden dauernd und lohnend beschäftigt bei Ferkau, Naunynstr. 86, Hof 4 Tr. [1672]

Heinrich Janssen
zu seinem Geburtstage ein dankendes Lebehoch!
[1649] Die Mitglieder des „Solidena“.

Die [1679]
Töchter Piccolominis,
täglich zu sehen im komfortablen Zinzette Hafenhaide 7b, sowie jetzt sämtliche Sachen des verstorbenen Viktor-Königs auf der Bühne neben den Töchtern in einem Glashause zur Schau sehen. Um zahlreichen Besuch bittet Die Wittive.

Reimann's Restaurant und Garten
136 Wrangelstrasse 136
empfiehlt sich allen Freunden und Bekannten, sowie einer werthen Nachbarschaft. Jeden Abend musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung. Fein Weiß- und Bairisch-Bier. [1676]

!! Zum Gutenberg !!
Restaurant, Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal,
Alexandrinenstrasse 71, Keller.
Guten Mittagstisch a 35 Pf., Bier a 10 Pf.
„Correspondent“ liegt aus.
[1611] Hochachtungsvoll O. Franke.

Meine Cigarren-, Cigaretten-, Rauch-, Kau- und Schnupftabak-Handlung empfehle allen Freunden und Bekannten. Petition an den Reichstag, Arbeiterausweggesetz betr., liegt zur Unterschrift aus. M. Bernstein, Bergstraße 67, an der Invalidenstrasse.

Cigarren- und Tabak-Handlung
von [1677]
Wassili Schmidt,
SO. 51. Naunynstrasse 51. SO.
Beleg aller Sorten Rauch-, Kau- und Schnupf-Tabak.
Große Auswahl bester Cigaretten.

Roh-Tabak.
Preiswerthe Sumatra-Decken, wie billige Umblatt- und Einlage-Tabake empfehlen [1624]
Bergemann & Donisch,
C., Alexanderstraße 38.

Große öffentliche [1670]
Schneider-Versammlung
Montag, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
in Nieft's Salon, Kommandantenstr. 71/72.
Tagesordnung:
1. Bericht der Sub-Kommission in der Untersuchungs-sache der Lohnkommission der Berliner Schneider resp. ihres Vorsitzenden und Kassirers, der Herren Weisser und Marode, und ein Brief des Letzteren. Referent: Herr Eduard Fenske.
2. Diskussion und Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten ein Entree nach Belieben.
F. A.: Aug. Bilm.

Vereinigung d. Metallarbeiter Deutschl.
(Mitgliedschaft Berlin Osten.)
Montag, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Wohlhaupt, Manteuffelstr. 9:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Jaded: „Ueber Darwinismus“. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen. [1644]
Der Vorstand

Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider (e. S.)
Versammlung der Berliner Mitglieder
Dienstag, den 21. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr,
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung für das erste Quartal 1885.
2. Wahl der Delegirten zur Generalversammlung.
Das Quittungsbuch ist vorzulegen. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich. [1650]
Der Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle.

Öffentliche Generalversammlung
der
Zimmerleute Berlins und Umgegend
Dienstag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
1. Abrechnung. 2. Der Streik der Berliner Maurer. 3. Verschiedenes.
NB. Das Nähere betreffs des Lokals siehe Dienstag an den Anschlagtaulen. — Der Kassirer des Berliner Generalfonds, Wenzel, wohnt Zionstrichstraße Nr. 22, vorn 4 Tr., und sind alle Gelder dort abzuliefern. [1674]
Die Kommission.

Bersammlung
des
Fachvereins der Mobelpolierer auf geschw. Arbeit
Montag, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Buch, Mustauerstraße Nr. 28. [1671]
Tagesordnung:
Kassenbericht und Verschiedenes. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Bezirksverein d. arbeitenden Bevölkerung
des SW. Berlins.
Außerordentliche Versammlung
Dienstag, 21. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
in Rautenberg's Restaurant, Wasserthorstraße 54.
Tagesordnung: 1. Vortrag. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Statuten-Aenderung. 3. Verschiedenes. [1678] Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbe-Kasse
der deutschen Zimmerleute.
Die Zahlstelle des 1. Bezirks befindet sich in der Arndtstraße Nr. 25 3 Treppen bei P. Kirshke. [1668]

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Maler
und verw. Berufsgegnossen (e. S. Nr. 71).
Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 23. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, Alte Jakobstr. 88.
Tagesordnung:
1. Kassenbericht. 2. Vortrag. 3. Wahl der Krankenbesucher. 4. Verschiedenes. [1666]

Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher.
Montag, den 20. Juli 1885:
Grosses Sommer-Fest
in Klein's Volksgarten, Hafenhaide. Anfang 3 Uhr.
Billets sind zu haben bei Baginski, Neue Friedrichstr. 7, Sahr, Neue Friedrichstr. 30 im Keller, Burisch, Langestr. 8, Seitenfl. 4 Tr., Hel ig, Schützenstr. 38, Pappe, Naunynstr. 86 und Klingler, Mariannenstr. 53, bei Tanz. [1651]

Schönhauser Allee 182
Omnibus-Haltestelle am Schönhauser Thor.
5600 elegante Jaquet- und Rock-Anzüge, Mode 1885 (neu und wenig getragen) von 10, 12, 15—30 Mark. 5000 Sommer-Paletots in allen Farben, jetzt für 8, 10, 15—25 Mk. (Bracht-Exempl.) Tuch- und Kammingarn-, Salon- und Ober-Röde für den 4. Theil des Werthes. Hosen von 4 Mk. an Röde 4,50 an, Leinen- u. Drell-Anzüge auch f. Knab. Püster-Jaquets, weiße Westen, alles spotbillig. Für torpulenten Personen jeder Figur passende Sachen. Hochelegante Damen-Sommer-Mantelets u. Mäntel, sowie gold. u. silb. Uhren. Omnibus- und Pferdebahn wird vergütet. [1610]

15—20—30 Mk.
Singer-Nähmaschinen
gebraucht, gut nähend, mit allen Apparaten.
Nähmaschinen-Fabrik [1675]
Leop. Hanke, Karlstr. 19a.